

# Bewertung des Schutzgutes 'Landschaftsbild und Landschaftserleben' im Kreis Höxter



Kulturlandschaft bei Ottbergen (Foto: UIH Ingenieur- und Planungsbüro / Schackers)

## Auftraggeber



Kreis Höxter  
Moltkestraße 12  
37671 Höxter

## Bearbeitung



**UIH**  
Ingenieur- und Planungsbüro

Neue Straße 26 • 37671 Höxter  
Telefon: 05271 / 69 87-0 • Fax: -69 87-29  
E-Mail: [info@uih.de](mailto:info@uih.de) • Internet: [www.uih.de](http://www.uih.de)

Höxter, Februar 2016

# Bewertung des Schutzgutes 'Landschaftsbild und Landschaftserleben' im Kreis Höxter

**Auftraggeber**



Kreis Höxter  
Moltkestraße 12  
37671 Höxter

## **Projektbegleitende Arbeitsgruppe:**

### Kreisverwaltung Höxter

Frau Isabel Fiebig, Herr Michael Engel, Herr Hans-Werner Gorzolka,  
Frau Dr. Kathrin Weiß, Herr Michael Werner, Herr Ulrich Wycisk

### Wolter & Hoppenberg - Rechtsanwälte Partnerschaft mbH

Herr Thomas Tyczewski

### UIH Ingenieur- und Planungsbüro

Herr Wolfgang Figura, Herr Bernd Schackers

**Bearbeitung**



**UIH**  
Ingenieur- und Planungsbüro

Neue Straße 26 • 37671 Höxter  
Telefon: 05271 / 69 87-0 • Fax: -69 87-29  
E-Mail: [info@uih.de](mailto:info@uih.de) • Internet: [www.uih.de](http://www.uih.de)

### Projektleitung:

Dipl.-Ing. (FH) Bernd Schackers  
Tel.: 05271 - 6987 11, E-Mail: [schackers@uih.de](mailto:schackers@uih.de))

### Projektbearbeitung:

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Figura  
Tel.: 05271 - 6987 13, E-Mail: [figura@uih.de](mailto:figura@uih.de))  
Dipl.-Ing. (FH) Bernd Schackers

Höxter, Februar 2016



## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG .....</b>	<b>6</b>
<b>2 METHODISCHE VORGEHENSWEISE.....</b>	<b>7</b>
2.1 Projektbegleitende Arbeitsgruppe .....	7
2.2 Verwendete Datengrundlagen .....	8
2.3 Landschaftsräume im Kreis Höxter.....	8
2.4 Abgrenzung der Landschaftsbildeinheiten.....	11
2.5 Beschreibung und Leitbild der Landschaftsräume als Maßstab für die Bewertung der Landschaftsbildeinheiten.....	13
2.6 Bewertung der Landschaftsbildeinheiten.....	14
2.6.1 Berücksichtigung der vorhandenen Vorbelastungen.....	40
2.6.2 Bewertung der Vorbelastungen .....	40
2.6.3 Berechnung der Bewertungspunkte und Einstufung in Bewertungsklassen ....	41
<b>3 ERGEBNISSE.....</b>	<b>43</b>
3.1 Kartographische Darstellung der Ergebnisse .....	43
3.2 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse .....	44
<b>4 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN .....</b>	<b>48</b>
4.1 Anwendungsfälle.....	48
4.2 Anwendungsempfehlungen.....	48
4.2.1 Handlungsempfehlungen für Landschaftsschutzgebiete .....	49
4.2.2 Weitere Handlungsempfehlungen.....	50
4.3 Evaluation .....	52
<b>5 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS .....</b>	<b>54</b>



## Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Abgrenzung der Landschaftsräume im Kreis Höxter (Quelle: LANUV / © Geobasis NRW 2013, © GeoBasis-DE / BKG 2013) .....	10
Abb. 2: Absolute und prozentuale Verteilung der Bewertungseinstufungen für die Bewertung des Landschaftsbildes ohne Berücksichtigung der Vorbelastungen .....	44
Abb. 3: Absolute und prozentuale Verteilung der Bewertungseinstufungen für die Bewertung des Landschaftsbildes mit Berücksichtigung der Vorbelastungen.....	45

## Verzeichnis der Tabellen

Tab. 1: Zuordnung der Bewertungsklassen .....	14
Tab. 2: Beschreibung allgemeingültiger Bewertungsparameter .....	16
Tab. 3: Bewertungsparameter für die Kategorie 'Offene, Acker geprägte Agrarlandschaft (OA)' .....	19
Tab. 4: Bewertungsparameter für die Kategorie 'Offene, Grünland geprägte Agrarlandschaft (OG)' ...	21
Tab. 5: Bewertungsparameter für die Kategorie 'Offenes Grünland-Acker-Mosaik (OGA)' .....	23
Tab. 6: Bewertungsparameter für die Kategorie 'Gehölz_Openland-Mosaik (GOM)' .....	25
Tab. 7: Bewertungsparameter für die Kategorie 'Wald-Offenland-Mosaik (WOM)' .....	28
Tab. 8: Bewertungsparameter für die Kategorie ' Geschlossene Waldbestände einschließlich bewaldeter Bachtäler (W)' .....	30
Tab. 9: Bewertungsparameter für die Kategorie 'Flussaue (FA)' .....	32
Tab. 10: Bewertungsparameter für die Kategorie 'Bachau (BA)' .....	36
Tab. 11: Bewertungsparameter für die Kategorie 'Sonderflächen (SF)' .....	39
Tab. 12: Berücksichtigte Vorbelastungen mit dem jeweiligen spezifischen Wirkraum .....	40
Tab. 13: Zuordnung der Maluspunkte zu den prozentualen Flächenanteilen in einer Landschaftsbildeinheit .....	41
Tab. 14: Klassifizierung der Bewertungspunkte .....	42
Tab. 15: Flächenbilanz der Bewertungen der Landschaftsbildeinheiten ohne Berücksichtigung der Vorbelastungen.....	46
Tab. 16: Flächenbilanz der Bewertungen der Landschaftsbildeinheiten mit Berücksichtigung der Vorbelastungen.....	47

## Verzeichnis der Karten

Karte 1: Bewertung der Landschaftsbildeinheiten ohne Berücksichtigung der Vorbelastungen
Karte 2: Vorhandene Vorbelastungen mit Darstellung der Wirkzonen
Karte 3: Bewertung der Landschaftsbildeinheiten mit Berücksichtigung der Vorbelastungen
Karte 4: Bewertung der Landschaftsbildeinheiten mit Berücksichtigung der Vorbelastungen und Darstellung touristisch bedeutsamer Infrastruktur
M 1 : 50.000 (analog und digital), M 1 : 10.000 (nur digital)



## **Anhang**

Anhang I: Beschreibungen und Leitbilder der Landschaftsräume im Kreis Höxter

Anhang II: Landschaftsäthetische Grundwerte nach NOHL (2001)

Anhang III: Bewertungssteckbriefe für die einzelnen Landschaftsbildeinheiten (nur in der digitalen Fassung)



## 1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Ziel der Studie ist die Erstellung einer flächendeckenden Bewertung des Schutzgutes `Landschaftsbild und Landschaftserleben` als Grundlage für die künftige Landschaftsplanung und Raumentwicklung im Hinblick auf landschaftsbildprägende Vorhaben für den baulichen Außenbereich im Gebiet des Kreises Höxter.

Hintergrund sind zahlreiche laufende und anstehende Planungen, für die Befreiungen aus dem Landschaftsschutz erforderlich werden. Die Konzeptbearbeitung soll dazu fachlich fundierte Kriterien liefern und flächendeckend für den Kreis Höxter Räume abgrenzen, in denen künftig Planungen entsprechender Vorhaben zum Schutz des Landschaftsbildes / Landschaftserlebens fachlich begründet beurteilt werden können.

Damit sollen Räume für die landschaftsgebundene Erholung, vor allem für die naturtouristische Entwicklung des Kreises Höxter auf Basis eines flächendeckenden und einheitlich bearbeiteten Konzeptes dauerhaft vor erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaftsbild und Landschaftserleben geschützt werden.

Die zu ermittelnden Bereiche und deren Bewertung im Hinblick auf das Landschaftsbild sollen bei der Neuauftellung künftiger Landschaftspläne zur Definition der Entwicklungsziele für die Landschaft, aber auch zur Erstellung räumlich differenzierter Landschaftsschutzgebietsverordnungen verwendet werden. Darüber hinaus sollen die Bereiche als Grundlage für Genehmigungen für privilegierte Bauvorhaben im Außenbereich dienen.

Zudem soll das Konzept als Abwägungsmaterial für laufende und künftige Befreiungsanträge zu baulich privilegierten Vorhaben in Landschaftsschutzgebieten Verwendung finden. Außerdem bietet es die Möglichkeit das Schutzgut Landschaftsbild und Landschaftserleben für die künftige Regionalplanung stärker zu nutzen.

Die zu erarbeitende Konzeption soll folgende Ergebnisse beinhalten:

1. Flächendeckende Bewertung des Schutzgutes Landschaftsbild und Landschaftserleben im Außenbereich des Kreises Höxter auf Basis einer anerkannten Bewertungsmethodik
2. Darstellung der für das Landschaftserleben bedeutsamen Bereiche für die ortsnahe Naherholung der örtlichen Bevölkerung sowie naturtouristische Aktivitäten wie Radwandern, Wandern und Naturerleben

Der Bearbeitungsprozess wurde von einer Projekt begleitenden Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Kreises Höxter sowie im Hinblick auf eine rechtliche Absicherung der zu erarbeitenden Kriterien durch einen beratenden Fachanwalt begleitet.



## 2 METHODISCHE VORGEHENSWEISE

Das Landschaftsbild stellt eine zentrale Grundlage des Landschaftserlebens und damit für den Erholungswert der landschaftsgebundenen Erholungsformen wie Wandern, Radfahren, Spazieren oder auch Kanuwandern dar. Neben dem Landschaftsbild prägen auch bestehende Vorbelastungen wie Verkehrsinfrastruktur, technische Anlagen oder Lärm das Landschaftserleben und damit die Erholungseignung.

Im Vordergrund dieser Studie steht die Bewertung des Landschaftsbildes für in sich homogene, sogenannte „Landschaftsbildeinheiten“. Bei der Bewertung finden bestimmte Vorbelastungen in Form von technischen Anlagen wie Windenergieanlagen, Stromtrassen oder Teile der Verkehrsinfrastruktur Berücksichtigung.

Die für diese Studie entwickelte Bewertungsmethode des Landschaftsbildes orientiert sich eng an dem für Nordrhein-Westfalen erarbeiteten "Verfahren zur Landschaftsbildbewertung im Zuge der Ersatzgeld-Ermittlung für Eingriffe in das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen". Dieses Verfahren ist Bestandteil des 'Erlass für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergie-Erlass) vom 04.11.2015.

Seitens des LANUV soll in Kürze auf Basis dieses Verfahrens eine Landschaftsbildbewertung im Rahmen des Fachbeitrages des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den Kreis Höxter erarbeitet werden. Weil diese durch das LANUV NRW vorgesehene Bearbeitung für die aktuellen Belange und Fragestellungen des Kreises Höxter zu kleinmaßstäblich bzw. zu grob erfolgt, wird eine differenziertere Landschaftsbildbewertung mit dieser Studie vorgelegt.

### 2.1 Projektbegleitende Arbeitsgruppe

Der gesamte Prozess der Projektbearbeitung wurde von Beginn an von einer Arbeitsgruppe begleitet, welche sich aus folgenden Personen zusammensetzte:

#### **Kreisverwaltung Höxter**

Frau Isabel Fiebig, Herr Michael Engel, Herr Hans-Werner Gorzolka, Frau Dr. Kathrin Weiß, Herr Michael Werner, Herr Ulrich Wycisk

#### **Wolter & Hoppenberg - Rechtsanwälte Partnerschaft mbH**

Herr Thomas Tyczewski (Rechtsanwalt)

#### **UIH Ingenieur- und Planungsbüro**

Herr Wolfgang Figura, Herr Bernd Schackers

In der projektbegleitenden Arbeitsgruppe wurden alle wesentlichen Aspekte im Hinblick auf die konkrete Formulierung der Aufgabenstellung und insbesondere hinsichtlich der Entwicklung und Anwendung der Bewertungsmethodik, auf der Grundlage der Vorarbeiten durch den Auftragnehmer, ausführlich vorgestellt, diskutiert und gemeinsam abgestimmt.



## 2.2 Verwendete Datengrundlagen

Um eine möglichst effiziente Arbeitsweise zu gewährleisten wurden analoge Grundlagendaten nur in Ausnahmefällen verwendet. Der überwiegende Anteil der in dieser Arbeit verwendeten Datengrundlagen liegt in digitaler Form vor und kann unmittelbar mit einem Geographischen Informationssystem (GIS) verwendet, dargestellt und analysiert werden.

Nachfolgend werden die verwendeten Datengrundlagen aufgeführt, deren jeweils aktuellster verfügbarer Stand verwendet wurde:

- Topographische Kartengrundlagen (DGK5, TK25, TK50),
- Digitale farbige Orthophotos (Farbluftbilder),
- ATKIS Basis-DLM,
- Digitales Höhenmodell (DGM10),
- Daten der Gewässerstrukturgüte,
- Digitales Fließgewässernetz,
- Geo-Daten und Beschreibungen der Landschaftsräume NRW,
- Rad- und Wanderwege,
- Kulturdenkmäler und Splittersiedlungen,
- Abgrenzungen der im Innenbereich zusammenhängenden Ortslagen,
- Daten zu Standort und Höhe bestehender Windenergieanlagen,
- Geo-Daten und Beschreibungen zu Schutzgebieten (Gebiete für den Schutz der Natur, Geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, EU-Vogelschutzgebiete),
- Geo-Daten und Beschreibungen / Naturschutzfachlichen Daten (Biotopkataster, §62-Biotop; FFH-Lebensraumtypen)

## 2.3 Landschaftsräume im Kreis Höxter

Die räumliche als auch inhaltliche Bezugseinheit für die Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes bilden die Landschaftsräume, welche für die gesamte Landesfläche Nordrhein-Westfalens durch das LANUV beschrieben wurden und bereit gestellt werden. Diese Landschaftsräume sind im Hinblick auf ihre natürliche Ausstattung, wie sie der Naturräumlichen Gliederung zu Grunde liegen, abgegrenzt worden. Sie berücksichtigen neben den natürlichen Gegebenheiten auch die menschlichen Überprägungen in Form von Infrastruktur, Bebauung, forst- und landwirtschaftliche Nutzungen.

Für den Kreis Höxter sind seitens des Landes NRW folgende 9 Landschaftsräume abgegrenzt und beschrieben worden (vgl. Abb. 1):

- Steinheimer Bördebecken (SB)
- Löwendorfer Hügelland (LH)



- Egge und Eggevorland (EE)
- Paderborner Hochfläche (Integration in den Landschaftsraum 'Warburger Wald')
- Oberwälder Bergland (OB)
- Holzmindener Wesertal (HW)
- Borgentreicher Börde (BB)
- Warburger Wald (WW)
- Warburger Diemellandschaft (WD)

Aufgrund des nur sehr geringen Flächenanteiles des Landschaftsraumes 'Paderborner Hochfläche' erfolgte eine Integration dieser kleinen Randflächen in den Landschaftsraum 'Warburger Wald'.

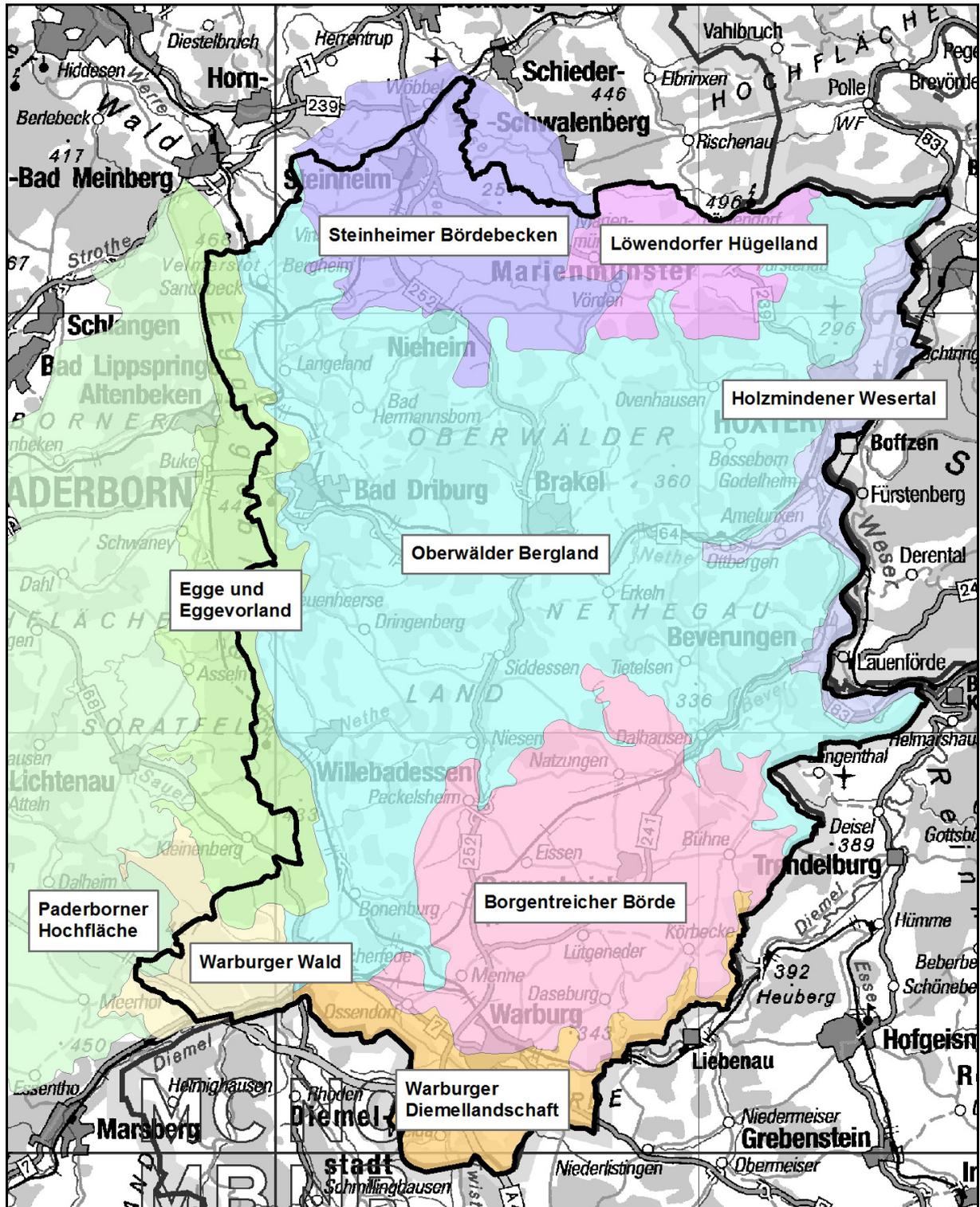


Abb. 1: Abgrenzung der Landschaftsräume im Kreis Höxter (Quelle: LANUV / © Geobasis NRW 2013, © GeoBasis-DE / BKG 2013)



## 2.4 Abgrenzung der Landschaftsbildeinheiten

Auf Basis dieser sehr großflächigen Landschaftsräume wurden für eine nachvollziehbare Bewertung des Landschaftsbildes deutlich kleinräumigere Landschaftsbildeinheiten abgegrenzt. Dabei war es von Bedeutung, in sich homogene Einheiten abzugrenzen, welche einer der nachfolgend genannten Kategorien zugeordnet werden können.

Die Abgrenzung der Landschaftsbildeinheiten erfolgte in Anlehnung an das oben genannte LANUV-Verfahren nach folgenden Kategorien:

### Offenland

- Offene, Acker geprägte Agrarlandschaft (OA)  
(Anteil Ackerflächen in der Regel > 60 %)
- Offene, Grünland geprägte Agrarlandschaft (OG)  
(Anteil Grünlandflächen in der Regel > 60 %)
- Offenes Grünland-Acker-Mosaik (OGA)  
(Ungefähr gleiche Anteile von Acker- und Grünlandflächen)

### Mischnutzungen

- Gehölz-Offenland-Mosaik (GOM)  
(Offenlandbereiche mit prägenden Anteilen von Gehölzen wie beispielsweise Feldgehölzen, Hecken, Baumgruppen oder Gebüsch)
- Wald-Offenland-Mosaik (WOM)  
(Offenlandbereiche mit eingestreuten, inselartigen Waldbereichen)

### Wald

- Geschlossene Waldbestände einschließlich bewaldeter Bachtäler (W)

### Fluss- und Bachauen

- Flussaue (FA)  
(Auenbereiche von Weser, Nethe und Diemel)
- Bachaue (BA)  
(Auen und Täler der Bäche in der Regel ohne ggf. angrenzende Talhänge)

### Sonderflächen

- Sonderflächen(SF)  
(hierzu gehören großflächige Bereiche, welche nicht einer anderen Kategorie zugeordnet werden können, beispielsweise Steinbrüche)

### Siedlungen

- Siedlungsbereiche (S)  
(für die Siedlungsbereiche erfolgt keine Bewertung sondern nur eine nachrichtliche Darstellung, weil die Bewertung des Landschaftsbildes nur für den Außenbereich vorgenommen werden sollte)



Die konkrete Abgrenzung der Landschaftsbildeinheiten erfolgte unter Verwendung der in Kap. 2.2 genannten Datengrundlagen direkt im GIS. Wesentliche Informationsquellen für die Abgrenzung waren:

- topographischen Karten (DGK5),
- digitales Höhenmodell (DGM10),
- digitale Orthophotos (Farbluftbilder),
- ATKIS - Nutzungsdaten,
- Schutzgebietsabgrenzungen und
- Hintergrundinformationen zur Biotopausstattung (z.B. gesetzlich geschützte Biotope, FFH-Lebensraumtypen).

Dabei waren vorwiegend Parameter wie die land- und forstwirtschaftliche Nutzungsstruktur, der Landschaftsbildcharakter, das relief- und nutzungsbedingte Erscheinungsbild sowie der Strukturreichtum (Ausstattung mit unterschiedlichen Biotoptypen) von Bedeutung. Diese visuellen Parameter werden auch von den Erholungssuchenden in der Landschaft wahrgenommen und prägen, neben der Wahrnehmung vorhandener Beeinträchtigungen (visuelle Störungen durch technische Bauwerke, Lärm, Gerüche) das gesamte Landschaftserlebnis.

### Mindestflächengrößen

Als Mindestgröße für eine Landschaftsbildeinheit wurden 10 ha festgelegt, welche in der Regel nur in begründeten Fällen unterschritten werden sollte.

In den geschlossenen Waldbeständen erfolgte eine separate Abgrenzung von Nadelholzbereichen erst ab einer Flächengröße von mindestens 50 ha.

### Nummerierung

Jede abgegrenzte Landschaftsbildeinheit erhält eine eindeutige spezifische Nummer, welche sowohl in den Karten als auch in den Bewertungssteckbriefen zur Identifizierung dienen. Die Nummer wird nach folgendem Muster gebildet:

Kürzel des Landschaftsraumes - Kürzel der Landschaftsbild-Kategorie - laufende Nummer der Kategorie innerhalb des Landschaftsraumes.

**Beispiel: OB-W-036**

Landschaftsraum: Oberwälder Bergland (vgl. Kap. 2.3)

Landschaftsbild-Kategorie: Wald (vgl. Kap. 2.4)

lfd. Nummer 036 der Kategorie 'Wald' innerhalb des Landschaftsraumes 'Oberwälder Bergland'



## 2.5 Beschreibung und Leitbild der Landschaftsräume als Maßstab für die Bewertung der Landschaftsbildeinheiten

Für die in Kap. 2.3 aufgeführten Landschaftsräume liegen seitens des LANUV ausführliche Beschreibungen vor, welche folgendermaßen gegliedert sind:

- Landschaftsentwicklung, Landschaftsbild
- Leitbild, Ziele, Konflikte
- Naturlausstattung
- Biotope, Leitarten
- Verwaltungstechnische Informationen.

Die Beschreibungen sind auf den Internetseiten des LANUV verfügbar (<http://www.lanuv.nrw.de/natur/landschaftsplanung/landschaftsraeume-in-nrw/>).

Als Maßstab und Grundlage für die Bewertung der abgegrenzten Landschaftsbildeinheiten dienen die Beschreibungen des Landschaftsbildes und des Leitbildes des jeweiligen Landschaftsraumes (vgl. Anhang I). Aus diesen Beschreibungen wurde der Soll-Zustand der jeweiligen Kategorie innerhalb des entsprechenden Landschaftsraumes abgeleitet und in einzelne zu bewertende Parameter umgesetzt.

Der auf diese Weise definierte Soll-Zustand wird beim Bewertungsvorgang mit dem aktuell vorhandenen Ist-Zustand der Landschaftsbildeinheit abgeglichen. Dieser Soll-Ist-Zustandsvergleich erfolgt zunächst anhand der Kriterien

- Eigenart,
- Vielfalt und
- Schönheit.

Diese Kriterien werden Ihrerseits wiederum für jede einzelne Kategorie in einzelne Bewertungsparameter untergliedert. Beispielsweise wird das Merkmal Eigenart in der Kategorie 'Offene, Acker geprägte Agrarlandschaft' in folgende Bewertungsparameter untergliedert:

- Relief,
- Gewässer,
- mittlere Größe der Ackerschläge,
- Anteil Grünlandflächen,
- Ausprägung gliedernder linearer und flächenhafte Landschaftselemente und
- Siedlung.

Im Anschluss an die Bewertung der einzelnen Landschaftsbildeinheiten auf der Grundlage der Beschreibungen und Leitbilder der Landschaftsräume erfolgt die Berücksichtigung der vorhandenen Vorbelastungen. Die Bewertung der Vorbelastungen wird durch die Vergabe entsprechender Maluspunkte durchgeführt.



## 2.6 Bewertung der Landschaftsbildeinheiten

Die Merkmale Vielfalt, Eigenart und Schönheit werden im Naturschutzrecht vor allem zur Charakterisierung des Landschaftsbildes verwendet (vgl. § 1 LG NW, § 1 BNatSchG).

<b>Eigenart</b>	Charakter der Landschaft / Summe des optisch- ästhetischen Eindrucks sowie ihrer charakteristischen Nutzungsweise; wird maßgeblich von konkreten natürlichen Gegebenheiten – z. B. Relief – und regionaltypischen Nutzungsformen bestimmt, die dem Landschaftsraum sein typisches „Gesicht“ geben
<b>Vielfalt</b>	landschafts- bzw. naturraumtypische Gestaltvielfalt / Vielzahl von Nutzungsformen und Strukturelementen
<b>Schönheit</b>	eher subjektive Wahrnehmung - ergibt sich aus harmonischer Wirkung der Gesamtheit und der einzelnen Teile von Natur und Landschaft; kann sich auch auf einzelne Landschaftsteile beziehen, die sich durch eine herausragende Eigenschaft von der Umgebung abheben und als besonders schön empfunden werden z. B. Wesertalhänge am Ziegenberg, Hannoversche Klippen oder Desenberg

Dementsprechend erfolgt die Bewertung des Landschaftsbildes entsprechend der Ausprägung dieser Merkmale bzw. ihrer Übereinstimmung mit dem Leitbild des Landschaftsraumes. Dieser Soll-Ist-Vergleich erfolgt für die Merkmale Eigenart, Vielfalt und Schönheit, als auch für deren Untermerkmale in drei Kategorien, welchen jeweils entsprechende Bewertungspunkte zugeordnet werden (vgl. Tab. 1).

**Tab. 1: Zuordnung der Bewertungsklassen**

Übereinstimmung mit dem Soll-Zustand des Leitbildes des jeweiligen Landschaftsraumes (Bewertungsklasse)	Bewertungspunkte
gering	1
mittel	2
hoch	3

In nachfolgenden Tabellen werden die Merkmale der Bewertungsparameter der einzelnen Landschaftsbild-Kategorien (vgl. Kap. 2.4) sowie die Zuordnung zu den Bewertungsklassen (gem. Tab. 1) beschrieben und dargestellt.

Soweit keine eindeutige Klassifizierung auf der Grundlage einer konkreten Bewertung, Anzahl, Flächengröße oder Flächenanteiles möglich ist, erfolgt die Zuordnung zu einer Bewertungsklasse nach gutachtlicher Einschätzung des Bearbeiters. Diese Einschätzung erfolgt beispielsweise über die visuelle Interpretation des Luftbildes, über den Anteil, die Ausprägung und Lage von Schutzgebieten oder die Strukturierung von Gehölzbereichen.

Die Untermerkmale, welche für alle Kategorien gültig sind, werden zu Beginn in der Tab. 2 dargestellt. In den weiteren Tabellen erfolgt dann ein entsprechender Verweis. Bei einer un-



terschiedlichen Bewertung eines Bewertungsparameters in verschiedenen Landschaftsräumen erfolgt eine entsprechend differenzierte Darstellung.



## Bewertungsparameter

Nachfolgend aufgeführte Bewertungsparameter sind für alle Kategorien der bewerteten Landschaftsbildeinheiten gültig.

Tab. 2: Beschreibung allgemeingültiger Bewertungsparameter

Eigenart		
Bewertungsparameter	Erläuterung der Bewertungskriterien	
Relief	Das vorhandene Relief weist in der Regel immer eine hohe Übereinstimmung mit dem Leitbild des Landschaftsraumes und damit eine hohe Eigenart auf. In Fällen mit deutlicher großflächiger anthropogener Überprägung des Reliefs erfolgt eine entsprechend geringere Bewertung (z. B. Steinbrüche, Abgrabungen etc.). Als Grundlage für die Bewertung dient ein digitales Geländemodell, welches im GIS auf verschiedene Arten dargestellt und analysiert wird.	
	Die Einstufung in die jeweilige Bewertungsklasse (gering, mittel, hoch) erfolgt nach gutachtlicher Einschätzung des Bearbeiters.	
Gewässer	Die Bewertung der Fließgewässer erfolgt in der Regel entsprechend der Bewertung der Gewässerstrukturgüte. Hierzu wurde im GIS anhand der vorliegenden Daten zur Gewässerstrukturgüte die mittlere Bewertung der Gewässerstruktur innerhalb der jeweiligen Landschaftsbildeinheit ermittelt. Sind keine Daten zur Gewässerstrukturgüte vorhanden erfolgt die Bewertung nach Einschätzung des Bearbeiters anhand vorliegender Daten und Informationen. Die Berücksichtigung vorhandener Gewässer erfolgt nur bei einer charakteristischen Ausprägung innerhalb einer Landschaftsbildeinheit. Da sich das Vorhandensein eines Gewässers grundsätzlich nicht negativ auf das Landschaftsbild auswirkt, darf die Berücksichtigung eines Gewässers nicht zu einer Abwertung des Merkmales Eigenart führen.	
	gering	Mittlere Gewässerstrukturgüteklasse 6 - 7 oder entsprechende Einstufung durch den Bearbeiter anhand vorliegender Daten und Informationen
	mittel	Mittlere Gewässerstrukturgüteklasse 4 - 5 oder entsprechende Einstufung durch den Bearbeiter anhand vorliegender Daten und Informationen



METHODISCHE VORGEHENSWEISE

		hoch	Mittlere Gewässerstrukturgüteklasse 1 - 3 oder entsprechende Einstufung durch den Bearbeiter anhand vorliegender Daten und Informationen
Qualitatives Nutzungsmuster	Ausprägung gliedernder linearer und flächenhafter Landschaftselemente	Das Bewertungskriterium ist die landschaftsraumtypische Ausprägung von gliedernden sowohl linearen als auch flächenhaften Landschaftselementen (Hecken, Gebüsche, Baumreihen, Alleen, Raine, Säume, Baumgruppen, Feldgehölze, Streuobstwiesen, kleine Waldbereiche).	
		Die Einstufung in die jeweilige Bewertungsklasse (gering, mittel, hoch) erfolgt nach Einschätzung des Bearbeiters.	
Siedlung	Das Bewertungskriterium ist hier die kulturlandschaftstypische Ausprägung vorhandener Splittersiedlungen und Baudenkmäler. Die Berücksichtigung dieser Siedlungsbereiche erfolgt nur bei einer charakteristischen landschaftsbildprägenden Ausgestaltung der vorhandenen Splittersiedlungen bzw. Baudenkmäler. Die Berücksichtigung dieser Siedlungsbereiche darf nicht zu einer Abwertung der Landschaftsbildeinheit führen.		
	Die Einstufung in die jeweilige Bewertungsklasse (gering, mittel, hoch) erfolgt nach gutachtlicher Einschätzung des Bearbeiters.		
<b>Vielfalt</b>			
Quantitatives Nutzungsmuster	Abwechslungsreichtum der Biotop- und Nutzungstypen	Dieses Bewertungskriterium beschreibt die Vielfalt der in der Landschaftsbildeinheit vorkommenden Biotop- und Nutzungstypen wie beispielsweise unterschiedliche Gehölzstrukturen, das Vorkommen vielfältiger Gewässerstrukturen als auch den Abwechslungsreichtum der vorhandenen Grünland- und Ackerflächen.	
		Die Einstufung in die jeweilige Bewertungsklasse (gering, mittel, hoch) erfolgt nach gutachtlicher Einschätzung des Bearbeiters.	
	Reliefvielfalt	Hier wird die Vielfalt des vorhandenen Reliefs in der Landschaftsbildeinheit bewertet. Eine überwiegend ebene Reliefgestalt weist dabei eine eher geringe Reliefvielfalt auf. Stark reliefierte Bereiche mit einer hohen Abwechslung verschiedener Hangneigungen und Hangexpositionen mit ausgeprägten Berg-Tal-Situationen sind dabei durch eine hohe Reliefvielfalt gekennzeichnet. Als Grundlage für die Bewertung dient ein digitales Geländemodell, welches im GIS auf verschiedene Arten	



METHODISCHE VORGEHENSWEISE

		dargestellt und analysiert wird.	
		gering	überwiegend eben
		mittel	mittlere Reliefdynamik und -vielfalt
		hoch	hohe Reliefdynamik und -vielfalt
<b>Schönheit</b>			
landschaftsästhetische Grundwerte	<p>Da die Bewertung der Schönheit einer Landschaft stark von der subjektiven Vorliebe des Betrachters abhängig ist, werden in dieser Studie die sog. 'landschaftsästhetischen Grundwerte' für die Großlandschaft 'Weserbergland' nach NOHL (2001) als Grundlage für die Bewertung der Schönheit verwendet (vgl. Anhang II). Die Zuordnung der landschaftsästhetischen Grundwerte basiert dabei nicht auf einer Expertenmeinung (mit möglichen Fehlurteilen aufgrund der subjektiven Betrachtungsweise) sondern auf den Ergebnissen empirischer Untersuchungen. Danach werden sog. 'Erlebnisbereiche' mit einer 10-stufigen Skala bewertet. Für die Erlebnisbereiche innerhalb der Großlandschaft Weserbergland wurden zwischen 1 und 9 Bewertungspunkte vergeben. Diese Liste wurde als Grundlage für die Bewertung der Schönheit bzw. der landschaftsästhetischen Grundwerte verwendet. Dabei ist es in der Regel so, dass in einer bestimmten Landschaftsbildeinheit verschiedene Erlebnisbereiche mit unterschiedlichen Bewertungen zu finden sind. Die Gesamtbewertung setzt sich dann aus der kombinierten Betrachtung aller Einzelbewertungen zusammen.</p>		
		gering	geringe Bewertung der landschaftsästhetischen Grundwerte (1 - 3 Bewertungspunkte)
		mittel	mittlere Bewertung der landschaftsästhetischen Grundwerte (4 - 6 Bewertungspunkte)
		hoch	hohe Bewertung der landschaftsästhetischen Grundwerte (7 - 9 Bewertungspunkte)



Nachfolgende Tabellen Tab. 3 bis Tab. 11 beschreiben die Bewertungskategorien und -klassen der einzelnen Untermerkmale für die jeweilige Kategorie. Sofern für die verschiedenen Landschaftsräume unterschiedliche Beschreibungen bzw. Klassifizierungen der Bewertungen verwendet worden sind, erfolgt die Darstellung bezogen auf den jeweiligen Landschaftsraum.

**Tab. 3: Bewertungsparameter für die Kategorie 'Offene, Acker geprägte Agrarlandschaft (OA)'**

<b>Offene, Acker geprägte Agrarlandschaft (OA)</b>			
<b>Eigenart</b>			
<b>Bewertungsparameter</b>		<b>Erläuterung der Bewertungskriterien</b>	
Relief		vgl. Tab. 2	
Gewässer		vgl. Tab. 2	
Qualitatives Nutzungsmuster	Mittlere Größe der Ackerschläge	Das Bewertungskriterium ist hier die mittlere Größe der Ackerschläge. Eine überwiegend kleinräumige Ackernutzung entspricht den Leitbildern der Landschaftsräume und wirkt sich entsprechend positiv auf das Landschaftsbild aus. Die Ermittlung der mittleren Größe der Ackerschläge erfolgt durch Schätzung anhand der vorliegenden Luftbilder.	
		gering	Mittlere Größe der Ackerschläge > 10 ha
		mittel	Mittlere Größe der Ackerschläge 5 - 10 ha
		hoch	Mittlere Größe der Ackerschläge < 5 ha
	Anteil Grünlandflächen	Das Bewertungskriterium ist hier der prozentuale Anteil der Grünlandflächen an der Landschaftsbildeinheit. Ein hoher Anteil an Grünlandflächen wirkt sich dabei positiv auf das Landschaftsbild aus. Die Ermittlung der Werte erfolgt auf der Grundlage der ATKIS-Daten.	
	Egge und Eggevorland, Steinheimer Bördebecken Borgentreicher Börde, Holzmindener Wesertal, Löwendorfer Hügelland, Oberwälder Bergland, Warburger Diemellandschaft, Warburger Wald		



<b>Offene, Acker geprägte Agrarlandschaft (OA)</b>				
<b>Eigenart</b>				
<b>Bewertungsparameter</b>		<b>Erläuterung der Bewertungskriterien</b>		
		gering	Anteil Grünlandflächen < 3 %	Anteil Grünlandflächen < 5 %
		mittel	Anteil Grünlandflächen 3 - 7 %	Anteil Grünlandflächen 5 - 10 %
		hoch	Anteil Grünlandflächen > 7 %	Anteil Grünlandflächen > 10 %
	Ausprägung gliedern- der linearer und flä- chenhafter Land- schaftselemente	vgl. Tab. 2		
Siedlung		vgl. Tab. 2		
<b>Vielfalt</b>				
Quantitatives Nut- zungsmuster	Abwechslungsreich- tum der Biotop- und Nutzungstypen	vgl. Tab. 2		
	Reliefvielfalt	vgl. Tab. 2		
<b>Schönheit</b>				
landschaftsästhetische Grundwerte		vgl. Tab. 2		



**Tab. 4: Bewertungsparameter für die Kategorie 'Offene, Grünland geprägte Agrarlandschaft (OG)'**

<b>Offene, Grünland geprägte Agrarlandschaft (OG)</b>			
<b>Eigenart</b>			
<b>Bewertungsparameter</b>		<b>Erläuterung der Bewertungskriterien</b>	
Relief		vgl. Tab. 2	
Gewässer		vgl. Tab. 2	
Qualitatives Nutzungsmuster	Mittlere Größe der Grünlandflächen	Das Bewertungskriterium ist hier die mittlere Größe der landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen. Eine überwiegend kleinräumige Grünlandnutzung entspricht den Leitbildern der Landschaftsräume und wirkt sich entsprechend positiv auf das Landschaftsbild aus. Die Ermittlung der mittleren Größe der Grünlandflächen erfolgt durch Schätzung anhand der vorliegenden Luftbilder.	
		gering	Mittlere Größe der Grünlandflächen > 3 ha
		mittel	Mittlere Größe der Grünlandflächen 1 - 3 ha
		hoch	Mittlere Größe der Grünlandflächen < 1 ha
	Anteil Ackerflächen	Das Bewertungskriterium ist hier der prozentuale Anteil der landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen an der Landschaftsbildeinheit. Ein hoher Anteil an Ackerflächen wirkt sich dabei negativ auf das Landschaftsbild aus. Die Ermittlung der Werte erfolgt auf der Grundlage der ATKIS-Daten.	
		Egge und Eggevorland, Steinheimer Bördebecken, Borgentreicher Börde, Holzmindener Wesertal, Löwendorfer Hügel-land, Oberwälder Bergland, Warburger Diemellandschaft	Warburger Wald



<b>Offene, Grünland geprägte Agrarlandschaft (OG)</b>				
<b>Eigenart</b>				
<b>Bewertungsparameter</b>		<b>Erläuterung der Bewertungskriterien</b>		
		gering	Anteil Ackerflächen > 20 %	Anteil Ackerflächen > 10 %
		mittel	Anteil Ackerflächen 10 - 20 %	Anteil Ackerflächen 5 - 10 %
		hoch	Anteil Ackerflächen < 10 %	Anteil Ackerflächen < 5 %
	Ausprägung gliedern- der linearer und flä- chenhafter Land- schaftselemente	vgl. Tab. 2		
Siedlung		vgl. Tab. 2		
<b>Vielfalt</b>				
Quantitatives Nutzungsmuster	Abwechslungsreich- tum der Biotop- und Nutzungstypen	vgl. Tab. 2		
	Relieffielfalt	vgl. Tab. 2		
<b>Schönheit</b>				
landschaftsästhetische Grundwerte		vgl. Tab. 2		



**Tab. 5: Bewertungsparameter für die Kategorie 'Offenes Grünland-Acker-Mosaik (OGA)'**

<b>Offenes Grünland-Acker-Mosaik (OGA)</b>			
<b>Eigenart</b>			
<b>Bewertungsparameter</b>		<b>Erläuterung der Bewertungskriterien</b>	
Relief		vgl. Tab. 2	
Gewässer		vgl. Tab. 2	
Qualitatives Nutzungsmuster	Mittlere Größe der Grünlandflächen	Das Bewertungskriterium ist hier die mittlere Größe der Grünlandflächen. Eine überwiegend kleinräumige Grünlandnutzung entspricht den Leitbildern der Landschaftsräume und wirkt sich entsprechend positiv auf das Landschaftsbild aus. Die Ermittlung der mittleren Größe der Grünlandflächen erfolgt durch Schätzung anhand der vorliegenden Luftbilder.	
		gering	Mittlere Größe der Grünlandflächen > 3 ha
		mittel	Mittlere Größe der Grünlandflächen 1 - 3 ha
		hoch	Mittlere Größe der Grünlandflächen < 1 ha
	Mittlere Größe der Ackerschläge	Das Bewertungskriterium ist hier die mittlere Größe der Ackerschläge. Eine überwiegend kleinräumige Ackernutzung entspricht den Leitbildern der Landschaftsräume und wirkt sich entsprechend positiv auf das Landschaftsbild aus. Die Ermittlung der mittleren Größe der Ackerschläge erfolgt durch Schätzung anhand der vorliegenden Luftbilder.	
		gering	Mittlere Größe der Ackerschläge > 10 ha
		mittel	Mittlere Größe der Ackerschläge 5 - 10 ha
	hoch	Mittlere Größe der Ackerschläge < 5 ha	



<b>Offenes Grünland-Acker-Mosaik (OGA)</b>		
<b>Eigenart</b>		
<b>Bewertungsparameter</b>		<b>Erläuterung der Bewertungskriterien</b>
	Ausprägung gliedern- der linearer und flä- chenhafter Land- schaftselemente	vgl. Tab. 2
Siedlung		vgl. Tab. 2
<b>Vielfalt</b>		
Quantitatives Nutzungsmuster	Abwechslungsreich- tum der Biotop- und Nutzungstypen	vgl. Tab. 2
	Reliefvielfalt	vgl. Tab. 2
<b>Schönheit</b>		
landschaftsästhetische Grundwerte		vgl. Tab. 2



Tab. 6: Bewertungsparameter für die Kategorie 'Gehölz-Offenland-Mosaik (GOM)'

<b>Gehölz-Offenland-Mosaik (GOM)</b>			
<b>Eigenart</b>			
<b>Bewertungsparameter</b>		<b>Erläuterung der Bewertungskriterien</b>	
Relief		vgl. Tab. 2	
Gewässer		vgl. Tab. 2	
Qualitatives Nutzungsmuster	Mittlere Größe der landwirtschaftlichen Nutzungseinheiten	Das Bewertungskriterium ist hier die mittlere Größe der landwirtschaftlichen Nutzungseinheiten. Eine überwiegend kleinräumige Nutzung entspricht den Leitbildern der Landschaftsräume und wirkt sich entsprechend positiv auf das Landschaftsbild aus. Die Ermittlung der mittleren Größe der landwirtschaftlichen Nutzungseinheiten erfolgt durch Schätzung anhand der vorliegenden Luftbilder.	
		gering	mittlere Größe der landwirtschaftlichen Nutzungseinheiten > 5 ha
		mittel	mittlere Größe der landwirtschaftlichen Nutzungseinheiten 2 - 5 ha
		hoch	mittlere Größe der landwirtschaftlichen Nutzungseinheiten < 2 ha
	Anteil Grünlandnutzung	Das Bewertungskriterium ist hier der prozentuale Anteil der Grünlandflächen an der Gesamtgröße der landwirtschaftlichen Nutzungsflächen (Acker- und Grünlandbereiche) innerhalb der Landschaftsbildeinheit. Ein hoher Anteil an Grünlandflächen wirkt sich dabei positiv auf das Landschaftsbild aus. Die Ermittlung der Werte erfolgt auf der Grundlage einer Berechnung der prozentualen Flächenanteile der ATKIS-Daten im GIS.	
		gering	Anteil Grünlandflächen < 25 %
		mittel	Anteil Grünlandflächen 25 - 50 %
	hoch	Anteil Grünlandflächen > 50 %	



<b>Gehölz-Offenland-Mosaik (GOM)</b>		
<b>Eigenart</b>		
<b>Bewertungsparameter</b>		<b>Erläuterung der Bewertungskriterien</b>
	Anteil von Kalkmager- rasenflächen	Das Bewertungskriterium ist hier der Anteil naturnaher Kalkmagerrasenflächen als charakteristischer und wertvoller Bestandteil der gehölzgeprägten Offenlandbereiche. Ein hoher Anteil naturnaher Kalkmagerrasenflächen wirkt sich dabei positiv auf das Landschaftsbild aus. Grundlage für die Bewertung waren die Daten zum vorhandenen FFH-LRT 6210 - 'Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)'.  Die Einstufung in die jeweilige Bewertungsklasse (gering, mittel, hoch) erfolgt nach gutachtlicher Einschätzung des Bearbeiters.
	Ausprägung gliedern- der linearer und flä- chenhafter Land- schaftselemente	vgl. Tab. 2
Siedlung		vgl. Tab. 2
<b>Vielfalt</b>		
Quantitatives Nutzungsmuster	Abwechslungsreich- tum der Biotop- und Nutzungstypen	vgl. Tab. 2
	Anteil kleinflächiger Nutzungen	Bewertungskriterium hier ist der Anteil extensiver, kleinteiliger Nutzungsformen (Magerwiesen, Magerweiden, Kalkmagerrasen, Streuobstbestände). Grundlage für die Bewertung waren die Informationen aus den Beschreibungen der Schutzgebiete, der erfassten gesetzlich geschützten Biotopen (§ 62 LG) sowie Beschreibungen zu den Biotopkatasterflächen. Ein hoher Anteil kleinflächiger Nutzungen wirkt sich dabei positiv auf das Landschaftsbild aus.



<b>Gehölz-Offenland-Mosaik (GOM)</b>	
<b>Eigenart</b>	
<b>Bewertungsparameter</b>	<b>Erläuterung der Bewertungskriterien</b>
	Die Einstufung in die jeweilige Bewertungsklasse (gering, mittel, hoch) erfolgt nach gutachtlicher Einschätzung des Bearbeiters.
Reliefvielfalt	vgl. Tab. 2
<b>Schönheit</b>	
landschaftsästhetische Grundwerte	vgl. Tab. 2



**Tab. 7: Bewertungsparameter für die Kategorie 'Wald-Offenland-Mosaik (WOM)'**

<b>Wald-Offenland-Mosaik (WOM)</b>			
<b>Eigenart</b>			
<b>Bewertungsparameter</b>		<b>Erläuterung der Bewertungskriterien</b>	
Relief		vgl. Tab. 2	
Gewässer		vgl. Tab. 2	
Qualitatives Nutzungsmuster	Anteil Laub-/ Mischwald	Das Bewertungskriterium ist hier der prozentuale Anteil an Laub- bzw. Mischwaldbereichen innerhalb der Waldflächen der Landschaftsbildeinheit. Ein hoher Anteil der Laub- bzw. Mischwaldbereiche wirkt sich dabei positiv auf das Landschaftsbild aus. Die Ermittlung der Werte erfolgt auf der Grundlage einer Berechnung der prozentualen Flächenanteile der ATKIS-Daten im GIS.	
		gering	Anteil der Laub- bzw. Mischwaldbereiche < 25 %
		mittel	Anteil der Laub- bzw. Mischwaldbereiche 25 - 75 %
		hoch	Anteil der Laub- bzw. Mischwaldbereiche > 75 %
	Mittlere Größe der landwirtschaftlichen Nutzungseinheiten	Das Bewertungskriterium ist hier die mittlere Größe der landwirtschaftlichen Nutzungseinheiten. Eine überwiegend kleinräumige Nutzung entspricht den Leitbildern der Landschaftsräume und wirkt sich entsprechend positiv auf das Landschaftsbild aus. Die Ermittlung der mittleren Größe der landwirtschaftlichen Nutzungseinheiten erfolgt durch Schätzung anhand der vorliegenden Luftbilder.	
		gering	mittlere Größe der Grünlandflächen > 5 ha
		mittel	mittlere Größe der Grünlandflächen 2 - 5 ha
	hoch	mittlere Größe der Grünlandflächen < 2 ha	



<b>Wald-Offenland-Mosaik (WOM)</b>		
<b>Eigenart</b>		
<b>Bewertungsparameter</b>		<b>Erläuterung der Bewertungskriterien</b>
	Ausprägung gliedern-der linearer und flächenhafter Landschaftselemente	vgl. Tab. 2
Siedlung		vgl. Tab. 2
<b>Vielfalt</b>		
	Abwechslungsreichtum der Biotop- und Nutzungstypen	vgl. Tab. 2
Quantitatives Nutzungsmuster	Anteil kleinflächiger Nutzungen	Bewertungskriterium hier ist der Anteil extensiver, kleinteiliger Nutzungsformen (Magerwiesen, Magerweiden, Kalkmagerrasen, Streuobstbestände). Grundlage für die Bewertung waren die Informationen aus den Beschreibungen der Schutzgebiete sowie den gesetzlich geschützten Biotopen (§ 62 LG) sowie den Biotopkatasterflächen. Ein hoher Anteil kleinflächiger Nutzungen entspricht den Leitbildern der Landschaftsräume und wirkt sich daher positiv auf die Bewertung der Landschaftsbildeinheit aus.
		Die Einstufung in die jeweilige Bewertungsklasse (gering, mittel, hoch) erfolgt nach gutachtlicher Einschätzung des Bearbeiters.
	Reliefvielfalt	vgl. Tab. 2
<b>Schönheit</b>		
landschaftsästhetische Grundwerte		vgl. Tab. 2



**Tab. 8: Bewertungsparameter für die Kategorie ' Geschlossene Waldbestände einschließlich bewaldeter Bachtäler (W)'**

<b>Geschlossene Waldbestände einschließlich bewaldeter Bachtäler (W)</b>		
<b>Eigenart</b>		
<b>Bewertungsparameter</b>	<b>Erläuterung der Bewertungskriterien</b>	
Relief	vgl. Tab. 2	
Gewässer	vgl. Tab. 2	
Qualitatives Nutzungsmuster	Anteil Laub-/ Mischwald	Das Bewertungskriterium ist hier der prozentuale Anteil an Laub- bzw. Mischwaldbereichen innerhalb der Landschaftsbildeinheit. Ein hoher Anteil der Laub- bzw. Mischwaldbereiche wirkt sich dabei positiv auf das Landschaftsbild aus. Die Ermittlung der Werte erfolgt auf der Grundlage einer Berechnung der prozentualen Flächenanteile der ATKIS-Daten im GIS.
		gering      Anteil der Laub- bzw. Mischwaldbereiche < 50 %
		mittel      Anteil der Laub- bzw. Mischwaldbereiche 50 - 75 %
		hoch      Anteil der Laub- bzw. Mischwaldbereiche > 75 %
	Sonderbiotope	Das Bewertungskriterium ist hier die qualitative Ausprägung bzw. das Vorhandensein von Sonderbiotopen wie Waldwiesen, Gewässer, Magerrasen oder Waldlichtungen. Eine hohe qualitative Ausprägung von Sonderbiotopen wirkt sich dabei positiv auf das Landschaftsbild aus. Die Ermittlung der qualitativen Ausprägung bzw. des Vorhandenseins von Sonderbiotopen erfolgt durch visuelle Auswertung der vorliegenden Luftbilder sowie durch Auswertung der vorhandenen Informationen zu Schutzgebieten.
		Die Einstufung in die jeweilige Bewertungsklasse (gering, mittel, hoch) erfolgt nach gutachtlicher Einschätzung des Bearbeiters.



<b>Geschlossene Waldbestände einschließlich bewaldeter Bachtäler (W)</b>		
<b>Eigenart</b>		
<b>Bewertungsparameter</b>	<b>Erläuterung der Bewertungskriterien</b>	
Siedlung	vgl. Tab. 2	
<b>Vielfalt</b>		
Quantitatives Nutzungsmuster	Sonderbiotope	Das Bewertungskriterium ist hier der quantitative Anteil von Sonderbiotopen wie Waldwiesen, Gewässer, Magerrasen oder Waldlichtungen innerhalb der Landschaftsbildeinheit. Eine hoher Anteil von Sonderbiotopen wirkt sich dabei positiv auf das Landschaftsbild aus. Die Ermittlung der Anteile bzw. des Vorhandenseins von Sonderbiotopen erfolgt durch visuelle Auswertung der vorliegenden Luftbilder sowie durch Auswertung der vorhandenen Informationen zu Schutzgebieten.
		Die Einstufung in die jeweilige Bewertungsklasse (gering, mittel, hoch) erfolgt nach gutachtlicher Einschätzung des Bearbeiters.
	Relieffielfalt	vgl. Tab. 2
<b>Schönheit</b>		
landschaftsästhetische Grundwerte	vgl. Tab. 2	



**Tab. 9: Bewertungsparameter für die Kategorie 'Flussaue (FA)'**

<b>Flussaue (FA)</b>			
<b>Eigenart</b>			
<b>Bewertungsparameter</b>	<b>Erläuterung der Bewertungskriterien</b>		
Relief	vgl. Tab. 2		
Gewässer	Naturnähe Fluss  Die Bewertung des Hauptflusses in der Landschaftsbildeinheit erfolgt in der Regel entsprechend der Bewertung der Gewässerstrukturgüte. Hierzu wurde im GIS anhand der vorliegenden Daten zur Gewässerstrukturgüte die mittlere Bewertung der Gewässerstruktur innerhalb der jeweiligen Landschaftsbildeinheit ermittelt. Sind keine Daten zur Gewässerstrukturgüte vorhanden erfolgt die Bewertung nach Einschätzung des Bearbeiters anhand vorliegender Daten und Informationen.	gering	mittlere Gewässerstrukturgüteklasse 6 - 7 oder entsprechende Einstufung durch den Bearbeiter anhand vorliegender Daten und Informationen
		mittel	mittlere Gewässerstrukturgüteklasse 4 - 5 oder entsprechende Einstufung durch den Bearbeiter anhand vorliegender Daten und Informationen
		hoch	mittlere Gewässerstrukturgüteklasse 1 - 3 oder entsprechende Einstufung durch den Bearbeiter anhand vorliegender Daten und Informationen
		Uferstrukturen, Auenwälder  Das Bewertungskriterium ist hier der Anteil und das Vorhandensein natürlicher bzw. naturnaher Uferstrukturen, welche oftmals auch mit begleitenden Auen-Galeriewäldern bestanden sind. Ein hoher Anteil und eine auentypische Ausprägung der vorhandenen naturnahen Uferstrukturen und Auenwälder wirkt sich dabei positiv auf das Landschaftsbild aus. Die Ermittlung der Anteile bzw. des Vorhandenseins von naturnahen Uferstrukturen und Auenwäldern erfolgte durch visuelle Auswertung der vorliegenden Luftbilder sowie durch Auswertung der in Kap. 2.2 aufgeführten Datengrundlagen.	
	Die Einstufung in die jeweilige Bewertungsklasse (gering, mittel, hoch) erfolgt nach gutachtlicher Einschätzung.		



<b>Flussaue (FA)</b>		
<b>Eigenart</b>		
<b>Bewertungsparameter</b>		<b>Erläuterung der Bewertungskriterien</b>
		zung des Bearbeiters.
	Seitengewässer	Die Bewertung der Seitengewässer erfolgt entsprechend der Bewertung der Gewässer gem. Tab. 2.
Qualitatives Nutzungsmuster	Anteil Grünlandnutzung	Das Bewertungskriterium ist hier der prozentuale Anteil der Grünlandflächen an der Gesamtgröße der landwirtschaftlichen Nutzungsflächen innerhalb der Landschaftsbildeinheit. Ein hoher Anteil an Grünlandflächen wirkt sich dabei positiv auf das Landschaftsbild aus. Die Ermittlung der Werte erfolgt auf der Grundlage einer Berechnung der prozentualen Flächenanteile der ATKIS-Daten im GIS.
		gering      Anteil Grünlandflächen < 50 %
		mittel      Anteil Grünlandflächen 50 - 75 %
		hoch      Anteil Grünlandflächen > 75 %
	Ausprägung gliedern- der linearer und flächenhafter Landschaftselemente	vgl. Tab. 2
Ufergehölze		Das Bewertungskriterium ist hier der prozentuale Anteil von Ufergehölzen bezogen auf die Länge des Hauptgewässers. Ein hoher prozentualer Anteil von Ufergehölzen wirkt sich dabei positiv auf das Landschaftsbild aus. Die Ermittlung der prozentualen Anteile von Ufergehölzen erfolgt durch visuelle Auswertung der vorliegenden Luftbilder.
	gering	Anteil Ufergehölze an der Länge des Hauptgewässers < 25 %



<b>Flussaue (FA)</b>			
<b>Eigenart</b>			
<b>Bewertungsparameter</b>		<b>Erläuterung der Bewertungskriterien</b>	
		mittel	Anteil Ufergehölze an der Länge des Hauptgewässers < 25 - 75 %
		hoch	Anteil Ufergehölze an der Länge des Hauptgewässers > 75 %
	Lage / Anteil Acker- nutzung	Das Bewertungskriterium ist hier die Lage und der Anteil der Ackernutzung innerhalb der Flussaue. Dabei wirkt sich eine flussnahe als auch ein hoher Anteil von Ackernutzung negativ auf das Landschaftsbild aus. Die Ermittlung von Lage und Anteil der Ackernutzung erfolgt durch visuelle Auswertung der vorliegenden Luftbilder.	
		Die Einstufung in die jeweilige Bewertungsklasse (gering, mittel, hoch) erfolgt nach gutachtlicher Einschätzung des Bearbeiters.	
Siedlung		vgl. Tab. 2	
<b>Vielfalt</b>			
Quantitatives Nutzungsmuster	Strukturierung der Landschaft	Das Bewertungskriterium ist hier die Ausprägung einer vielfältig strukturierten Offenlandschaft mit Grünland und Gehölzbereichen. Eine gute Ausprägung wirkt sich positiv auf das Landschaftsbild aus. Die Ermittlung der Ausprägung einer vielfältig strukturierten Offenlandschaft erfolgt durch visuelle Auswertung der vorliegenden Luftbilder.	
		Die Einstufung in die jeweilige Bewertungsklasse (gering, mittel, hoch) erfolgt nach gutachtlicher Einschätzung des Bearbeiters.	
	Fließgewässer	Das Bewertungskriterium ist hier die Naturnähe des Fließgewässers. Die Bewertung erfolgt in der Regel entsprechend der Bewertung der Gewässerstrukturgüte. Hierzu wurde im GIS anhand der vorliegenden Daten zur Gewässerstrukturgüte die mittlere Bewertung der Gewässerstruktur innerhalb der jeweiligen Landschaftsbildeinheit ermittelt. Sind keine Daten zur Gewässerstrukturgüte vorhanden erfolgt die Bewertung nach gut-	



<b>Flussaue (FA)</b>	
<b>Eigenart</b>	
<b>Bewertungsparameter</b>	<b>Erläuterung der Bewertungskriterien</b>
	achtlicher Einschätzung des Bearbeiters anhand vorliegender Daten und Informationen.
	gering Mittlere Gewässerstrukturgüteklasse 6 - 7 oder entsprechende Einstufung durch den Bearbeiter anhand vorliegender Daten und Informationen
	mittel Mittlere Gewässerstrukturgüteklasse 4 - 5 oder entsprechende Einstufung durch den Bearbeiter anhand vorliegender Daten und Informationen
	hoch Mittlere Gewässerstrukturgüteklasse 1 - 3 oder entsprechende Einstufung durch den Bearbeiter anhand vorliegender Daten und Informationen
<b>Schönheit</b>	
landschaftsästhetische Grundwerte	vgl. Tab. 2



**Tab. 10: Bewertungsparameter für die Kategorie 'Bachaue (BA)'**

<b>Bachaue (BA)</b>				
<b>Eigenart</b>				
<b>Bewertungsparameter</b>	<b>Erläuterung der Bewertungskriterien</b>			
Relief	vgl. Tab. 2			
Gewässer	vgl. Tab. 2			
Qualitatives Nutzungsmuster	Anteil extensiver, kleinteiliger Grünlandnutzung	Das Bewertungskriterium ist hier der Anteil der extensiven und kleinteiligen Grünlandnutzung in der Landschaftsbildeinheit. Ein hoher Anteil wirkt sich positiv auf das Landschaftsbild aus. Die Ermittlung des Anteils der extensiven und kleinteiligen Grünlandnutzung erfolgt durch visuelle Auswertung der vorliegenden Luftbilder sowie unter Berücksichtigung der Informationen aus dem Biotopkataster, den nach § 62 (LG) gesetzlich geschützten Biotopen sowie weiteren Informationen.		
		Die Einstufung in die jeweilige Bewertungsklasse (gering, mittel, hoch) erfolgt nach gutachtlicher Einschätzung des Bearbeiters.		
	Anteil Galeriewald	Das Bewertungskriterium ist hier der Galeriewaldanteil (uferbegleitende Gehölze) entlang der Ufer. Galeriewälder sind ein prägendes Merkmal landschaftstypischer Fließgewässer im Offenland. Ein hoher Anteil uferbegleitender Gehölze wirkt sich positiv auf das Landschaftsbild aus. Die Ermittlung des Galeriewaldanteiles entlang der Ufer erfolgte durch visuelle Auswertung der vorliegenden Luftbilder.		
		<table border="1"> <tr> <td>gering</td> <td>Anteil Galeriewald an der gesamten Uferlänge &lt; 25 %</td> </tr> <tr> <td>mittel</td> <td>Anteil Galeriewald an der gesamten Uferlänge 25 - 75 %</td> </tr> </table>	gering	Anteil Galeriewald an der gesamten Uferlänge < 25 %
gering	Anteil Galeriewald an der gesamten Uferlänge < 25 %			
mittel	Anteil Galeriewald an der gesamten Uferlänge 25 - 75 %			



<b>Bachaue (BA)</b>			
<b>Eigenart</b>			
<b>Bewertungsparameter</b>		<b>Erläuterung der Bewertungskriterien</b>	
		hoch	Anteil Galeriewald an der gesamten Uferlänge > 75 %
	Lage / Anteil Acker- nutzung	Das Bewertungskriterium ist hier die Lage und der Anteil der Ackernutzung innerhalb der Bachaue. Dabei wirkt sich ein gewässernaher als auch ein hoher Anteil von Ackernutzung negativ auf das Landschaftsbild aus. Die Ermittlung von Lage und Anteil der Ackernutzung erfolgt durch visuelle Auswertung der vorliegenden Luftbilder.	
		Die Einstufung in die jeweilige Bewertungsklasse (gering, mittel, hoch) erfolgt nach Einschätzung des Bearbeiters.	
	Ausprägung gliedern- der linearer und flä- chenhafter Land- schaftselemente	vgl. Tab. 2	
Siedlung		vgl. Tab. 2	
<b>Vielfalt</b>			
Quantitatives Nutzungsmuster	Strukturelle Vielfalt	Das Bewertungskriterium ist hier die Ausprägung einer vielfältig strukturierten Offenlandschaft mit Grünland und Gehölzbereichen. Eine gute Ausprägung wirkt sich positiv auf das Landschaftsbild aus. Die Ermittlung der Ausprägung einer vielfältig strukturierten Offenlandschaft erfolgt durch visuelle Auswertung der vorliegenden Luftbilder.	
		Die Einstufung in die jeweilige Bewertungsklasse (gering, mittel, hoch) erfolgt nach gutachtlicher Einschät-	



<b>Bachaue (BA)</b>	
<b>Eigenart</b>	
<b>Bewertungsparameter</b>	<b>Erläuterung der Bewertungskriterien</b>
	zung des Bearbeiters.
<b>Schönheit</b>	
landschaftsästhetische Grundwerte	vgl. Tab. 2



**Tab. 11: Bewertungsparameter für die Kategorie 'Sonderflächen (SF)'**

<b>Sonderflächen(SF)</b>		
<b>Eigenart</b>		
<b>Bewertungsparameter</b>		<b>Erläuterung der Bewertungskriterien</b>
Relief		vgl. Tab. 2
Qualitatives Nutzungsmuster	Ausprägung gliedern-der linearer und flächenhafter Landschaftselemente	vgl. Tab. 2
<b>Vielfalt</b>		
Quantitatives Nutzungsmuster	Abwechslungsreichtum der Biotop- und Nutzungstypen	vgl. Tab. 2
<b>Schönheit</b>		
landschaftsästhetische Grundwerte		vgl. Tab. 2



## 2.6.1 Berücksichtigung der vorhandenen Vorbelastungen

Im Anschluss an die Bewertung der Landschaftsbildeinheiten im Hinblick auf die Eigenart, Vielfalt und Schönheit erfolgt die Berücksichtigung der vorhandenen Vorbelastungen. Unter einer Vorbelastung werden hier technische Bauwerke verstanden, welche einen nachhaltigen negativen Einfluss auf das Landschaftsbild ausüben. Dabei zeichnet sich eine bestimmte Vorbelastung durch einen spezifischen Wirkraum aus, in dem sich die Vorbelastung negativ auf das Landschaftsbild auswirkt. In der Tab. 12 werden die berücksichtigten Vorbelastungen mit ihren spezifischen Wirkräumen aufgeführt.

Tab. 12: Berücksichtigte Vorbelastungen mit dem jeweiligen spezifischen Wirkraum

Art der Vorbelastung	Wirkraum der Vorbelastung
Windenergieanlage	Der Wirkraum um eine Windenergieanlage wird in zwei Zonen eingeteilt. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nahbereich mit einem Radius der 3fachen Anlagenhöhe</li> <li>• Weiterer Bereich mit einem Radius der 15fachen Anlagenhöhe</li> </ul>
Freileitungen / Hochspannungsmasten ab 110 kV	Bereich von 200 m beidseits der Freileitung bzw. Hochspannungsmasten
Bundesautobahnen	Bereich von 200 m beidseits der Bundesautobahn
Bundesstraßen	Bereich von 200 m beidseits der Bundesstraßen
Große Fernmeldetürme (hier der Fernmeldeturm auf dem Köterberg und der Fernmeldeturm westlich von Willebadessen)	Bereich mit einem Radius der 15fachen Höhe des Turmes

Berücksichtigt wurden neben diesen technischen Anlagen innerhalb des Kreises Höxter auch die Anlagen außerhalb des Kreises Höxter im Bereich der benachbarten Landkreise, deren Wirkräume in den Kreis Höxter hineinreichen (vgl. Karte 2).

## 2.6.2 Bewertung der Vorbelastungen

Die Bewertung der vorhandenen Vorbelastungen innerhalb einer Landschaftsbildeinheit erfolgt durch die Vergabe eines Malus im Anschluss an die Bewertung der Eigenart, Vielfalt und Schönheit einer Landschaftsbildeinheit. Die Höhe des Malus ist abhängig von dem flächenhaften prozentualen Anteil eines Wirkraumes in der Landschaftsbildeinheit. Nachfolgende Tab. 13 zeigt die Zuordnung der Maluspunkte zu den prozentualen Flächenanteilen



innerhalb einer Landschaftsbildeinheit. Hat eine Landschaftsbildeinheit in zwei Wirkzonen relevante Flächenanteile wird der jeweils höhere Malus verwendet.

**Beispiel:** Eine Landschaftsbildeinheit befindet sich zu 30 % innerhalb des Nahbereiches einer Windenergieanlage (1 Maluspunkt) und gleichzeitig zu 60 % im weiteren Wirkraum der Windenergieanlage (0,5 Maluspunkte). In diesem Fall würde der höhere Malus, also 1 Maluspunkt, vergeben.

**Tab. 13: Zuordnung der Maluspunkte zu den prozentualen Flächenanteilen in einer Landschaftsbildeinheit**

Prozentualer Flächenanteil eines Wirkraumes innerhalb einer Landschaftsbildeinheit	Maluspunkte	
	Wirkraum im Nahbereich einer Windenergieanlage (Radius mit der 3fachen Anlagenhöhe)	Alle sonstigen Wirkräume
< 25 %	0	0
25 - 50 %	1	0,25
> 50 %	2	0,5

### 2.6.3 Berechnung der Bewertungspunkte und Einstufung in Bewertungsklassen

Gemäß den Ausführungen in Kap. 2.6 erfolgt für jedes Untermerkmal eine Bewertung hinsichtlich der Übereinstimmung mit dem Soll-Zustand des Landschaftsbildes (vgl. Tab. 1). Aus den Bewertungen für die Untermerkmale wird durch arithmetische Mittelwertbildung die Bewertung für die Merkmale Eigenart, Vielfalt und Schönheit ermittelt. Danach liegen die Bewertungspunkte für diese Merkmale zwischen 1 (gering) und 3 (hoch). In die Mittelwertbildung werden nur die Untermerkmale einbezogen, welche auch tatsächlich bewertet werden.

**Beispiel:** In der Bewertungsmatrix für eine Landschaftsbildeinheit ist für das Merkmal 'Eigenart', neben anderen Untermerkmalen, die Bewertung der 'Gewässer' vorgesehen. Ist in der konkreten Landschaftsbildeinheit kein Gewässer vorhanden oder nicht bewertungsrelevant, erfolgt auch keine Berücksichtigung des Untermerkmals 'Gewässer' bei der Mittelwertbildung für das Merkmal 'Eigenart'.

Aus den ermittelten Bewertungspunkten für Eigenart, Vielfalt und Schönheit erfolgt nun durch Addition die Bewertung der Landschaftsbildeinheit, allerdings zunächst noch ohne Berücksichtigung der Bewertungspunkte für die Merkmale Eigenart, Vielfalt und Schönheit.



sichtigung der Vorbelastungen. Das Merkmal Eigenart wird dabei gem. LANUV (2015) doppelt gewichtet.

**2 x Eigenart + Vielfalt + Schönheit = Bewertung der Landschaftsbildeinheit**

Soweit eine Vorbelastung vorhanden ist, werden nun die Maluspunkte gem. Tab. 13 von der bisherigen Bewertung subtrahiert. Die nun errechneten Bewertungspunkte für die Landschaftsbildeinheit werden gem. Tab. 14 klassifiziert.

**Tab. 14: Klassifizierung der Bewertungspunkte**

Bewertungspunkte	Bewertungsklasse
< 4,5	sehr gering
4,5 bis < 6,5	gering
6,5 bis < 9,5	mittel
9,5 bis < 11,5	hoch
11,5 - 12	sehr hoch

**Beispiel:** Eigenart = 2,5, Vielfalt = 1,8, Schönheit = 2,3, Vorbelastung = 1 Maluspunkt  
 $2 \times 2,5 + 1,8 + 2,3 = 9,1$  Bewertungspunkte  
 9,1 Bewertungspunkte - 1,0 Maluspunkt = 8,1 Bewertungspunkte  
 8,1 Bewertungspunkte entsprechen der Bewertungsklasse 'mittel'



### 3 ERGEBNISSE

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt zunächst in Form von vier Themen-Karten in jeweils 2 Maßstäben, die im Kap. 3.1 näher erläutert werden:

- Übersichtsdarstellung im Maßstab 1 : 50.000 (Papierfassung und digital als pdf-Datei auf Datenträger),
- Detaildarstellung im Maßstab 1 : 10.000 (digital als pdf-Datei auf Datenträger).

Darüber hinaus wurde für jede Landschaftsbildeinheit ein Bewertungsbogen erstellt, in dem die Bewertung im Detail dargestellt ist. Die Bewertungsbögen werden als pdf-Datei auf einem Datenträger geliefert.

In Kap. 3.2 erfolgt eine kurze zusammenfassende Darstellung der flächenhafte Anteile der jeweiligen Bewertungsstufen bezogen auf die einzelnen Kategorien.

#### 3.1 Kartographische Darstellung der Ergebnisse

##### **Karte 1: Bewertung der Landschaftsbildeinheiten ohne Berücksichtigung der Vorbelastungen**

In der Karte 1 wird die Bewertung der Landschaftsbildeinheiten ohne die Berücksichtigung der Vorbelastungen dargestellt. Diese Bewertung dient als Vorstufe.

##### **Karte 2: Vorhandene Vorbelastungen mit Darstellung der Wirkzonen**

In der Karte 2 werden alle berücksichtigten Vorbelastungen mit ihren jeweiligen Wirkzonen dargestellt. Die dort berücksichtigten Vorbelastungen mit ihren jeweiligen Wirkzonen sind in der Tab. 12 dargestellt.

##### **Karte 3: Bewertung der Landschaftsbildeinheiten mit Berücksichtigung der Vorbelastungen**

In der Karte 3 erfolgt die Darstellung der gültigen Bewertung der Landschaftsbildeinheiten mit Berücksichtigung der Vorbelastungen entsprechend der Darstellung in Karte 2.

##### **Karte 4: Bewertung der Landschaftsbildeinheiten mit Berücksichtigung der Vorbelastungen und Darstellung touristisch bedeutsamer Infrastruktur**

In der Karte 4 werden die Landschaftsbildeinheiten mit der entsprechenden Bewertung entsprechend der Karte 3 sowie zusätzlich die touristisch bedeutsame Infrastruktur in Form von Wanderwegen, Radwegen und besonderen Aussichtspunkten, als auch die Weser in ihrer Funktion für wassergebundene Freizeit- und Erholungsnutzungen (v.a. Personenschiffahrt, Kanuwandern) dargestellt.



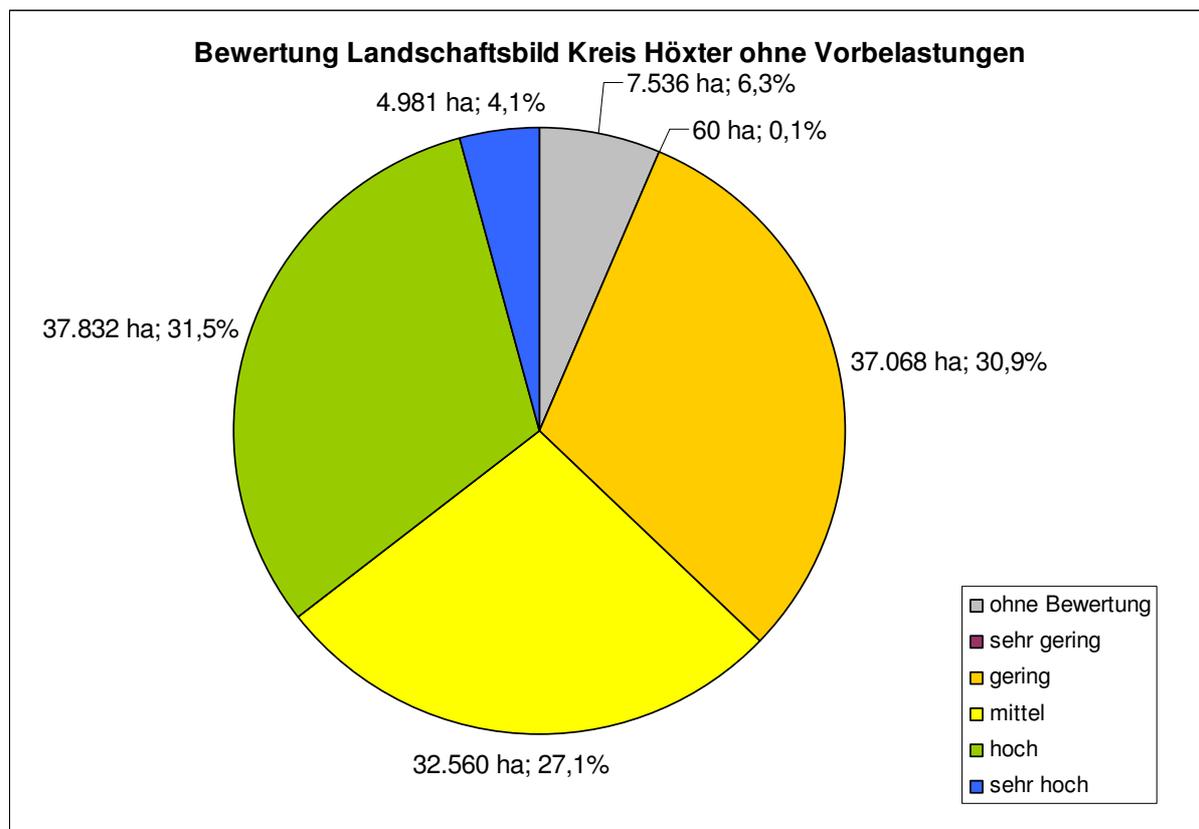
## 3.2 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse

In diesem Kapitel erfolgt eine tabellarische und grafische Darstellung der Bewertungsergebnisse für die Landschaftsbildeinheiten sowohl ohne als auch mit Berücksichtigung der Vorbelastungen entsprechend den Darstellungen in Karte 1 und in den Karten 3 bzw. 4.

### Bewertung der Landschaftsbildeinheiten ohne Berücksichtigung der Vorbelastungen

In der Abb. 2 wird die flächenhafte Verteilung der Bewertungseinstufungen für die Landschaftsbildeinheiten dargestellt. Für jede Kategorie wird in der Grafik der absolute Flächenanteil in ha und der jeweilige prozentuale Anteil bezogen auf die Flächen des Kreises Höxter angegeben. Die Bereiche ohne Bewertung (7.536 ha, 6,3 %) beziehen sich auf die im Zusammenhang bebauten Siedlungsbereiche. Mit 'hoch' oder 'sehr hoch' wurden insgesamt 42.813 ha bzw. 35,6 % der Fläche des Kreises Höxter bewertet. In die Einstufungen 'sehr gering', 'gering' bzw. 'mittel' entfallen in der Summe 69.688 ha bzw. 58,1 % der Fläche des Kreises Höxter.

Eine detaillierte Darstellung der Bewertungen bezogen auf die einzelnen Kategorien der Landschaftsbildeinheiten wird in Tab. 15 dargestellt.



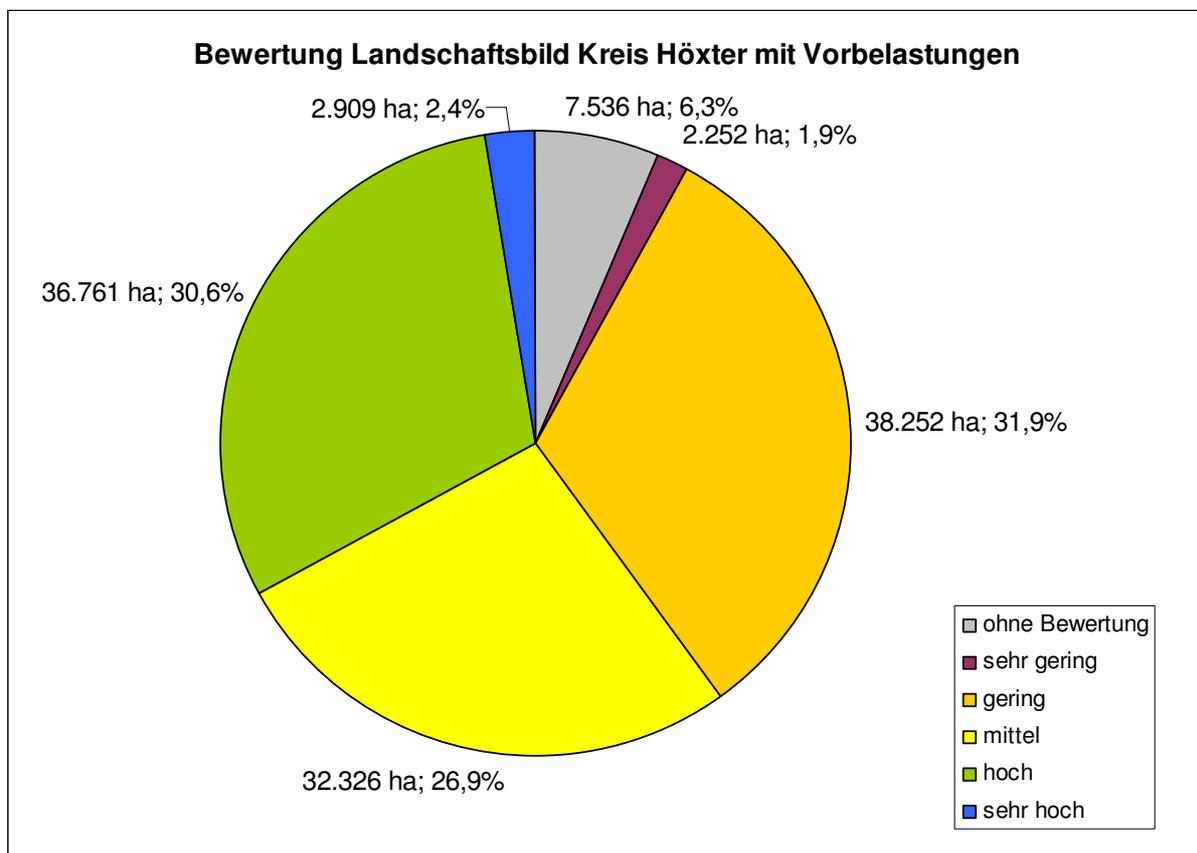
**Abb. 2:** Absolute und prozentuale Verteilung der Bewertungseinstufungen für die Bewertung des Landschaftsbildes ohne Berücksichtigung der Vorbelastungen



### Bewertung der Landschaftsbildeinheiten mit Berücksichtigung der Vorbelastungen

Die Darstellung in der Abb. 3 entspricht der Darstellungsform der Abb. 2. Grundlage für die Darstellung ist hier jedoch die Bewertung der Landschaftsbildeinheiten mit Berücksichtigung der Vorbelastungen. Mit 'hoch' oder 'sehr hoch' wurden hier insgesamt 39.670 ha bzw. 33,0 % der Fläche des Kreises Höxter bewertet. Der Anteil der Flächen mit diesen Bewertungseinstufungen reduziert sich also bei Berücksichtigung der Vorbelastungen um 3.142 ha (2,6 % der Fläche des Kreises Höxter). In die Einstufungen 'sehr gering', 'gering' bzw. 'mittel' entfallen in der Summe 72.830 ha. Der Anteil dieser Flächen hat sich entsprechend um 3.142 ha (2,6 % der Fläche des Kreises Höxter) vergrößert.

Eine detaillierte Darstellung der Bewertungen bezogen auf die einzelnen Kategorien der Landschaftsbildeinheiten wird in Tab. 16 dargestellt.



**Abb. 3: Absolute und prozentuale Verteilung der Bewertungseinstufungen für die Bewertung des Landschaftsbildes mit Berücksichtigung der Vorbelastungen**



## ERGEBNISSE

Tab. 15: Flächenbilanz der Bewertungen der Landschaftsbildeinheiten ohne Berücksichtigung der Vorbelastungen

Kategorie	Gesamt	ohne Bewertung		sehr gering		gering		mittel		hoch		sehr hoch	
Bachaue	3.224 ha							396 ha	12,3%	2.564 ha	79,5%	264 ha	8,2%
Flussaue	5.010 ha					871 ha	17,4%	2.791 ha	55,7%	1.349 ha	26,9%		
Gehölz-Offenland-Mosaik	5.381 ha							1.093 ha	20,3%	3.442 ha	64,0%	846 ha	15,7%
Offene, Acker geprägte Agrarlandschaft	50.212 ha					36.021 ha	71,7%	14.191 ha	28,3%				
Offene, Grünland geprägte Agrarlandschaft	4.922 ha					55 ha	1,1%	3.958 ha	80,4%	909 ha	18,5%		
Offenes Grünland-Acker-Mosaik	7.958 ha							7.214 ha	90,7%	743 ha	9,3%		
Siedlungsbereiche	7.536 ha	7.536 ha	100,0%										
Sonderflächen	296 ha			60 ha	20,4%	121 ha	41,0%	95 ha	32,1%	19 ha	6,5%		
Geschlossene Waldbestände	34.772 ha							2.714 ha	7,8%	28.226 ha	81,2%	3.832 ha	11,0%
Wald-Offenland-Mosaik	726 ha							108 ha	14,9%	580 ha	79,8%	38 ha	5,3%
<b>Gesamt</b>	<b>120.037 ha</b>	<b>7.536 ha</b>	<b>6,3%</b>	<b>60 ha</b>	<b>0,1%</b>	<b>37.068 ha</b>	<b>30,9%</b>	<b>32.560 ha</b>	<b>27,1%</b>	<b>37.832 ha</b>	<b>31,5%</b>	<b>4.981 ha</b>	<b>4,1%</b>



ERGEBNISSE

**Tab. 16: Flächenbilanz der Bewertungen der Landschaftsbildeinheiten mit Berücksichtigung der Vorbelastungen**

Kategorie	Gesamt	ohne Bewertung		sehr gering		gering		mittel		hoch		sehr hoch	
Bachau	3.224 ha					6 ha	0,2%	653 ha	20,3%	2.364 ha	73,3%	200 ha	6,2%
Flussau	5.010 ha					871 ha	17,4%	2.921 ha	58,3%	1.218 ha	24,3%		
Gehölz-Offenland-Mosaik	5.381 ha							1.475 ha	27,4%	3.636 ha	67,6%	270 ha	5,0%
Offene, Acker geprägte Agrarlandschaft	50.212 ha			2.192 ha	4,4%	37.030 ha	73,7%	10.990 ha	21,9%				
Offene, Grünland geprägte Agrarlandschaft	4.922 ha					199 ha	4,0%	4.129 ha	83,9%	594 ha	12,1%		
Offenes Grünland-Acker-Mosaik	7.958 ha							7.702 ha	96,8%	256 ha	3,2%		
Siedlungsbereiche	7.536 ha	7.536 ha	100,0%										
Sonderflächen	296 ha			60 ha	20,4%	121 ha	41,0%	95 ha	32,1%	19 ha	6,5%		
Geschlossene Waldbestände	34.772 ha					25 ha	0,1%	4.140 ha	11,9%	28.207 ha	81,1%	2.401 ha	6,9%
Wald-Offenland-Mosaik	726 ha							221 ha	30,4%	467 ha	64,3%	38 ha	5,3%
<b>Gesamt</b>	<b>120.037 ha</b>	<b>7.536 ha</b>	<b>6,3%</b>	<b>2.252 ha</b>	<b>1,9%</b>	<b>38.252 ha</b>	<b>31,9%</b>	<b>32.326 ha</b>	<b>26,9%</b>	<b>36.761 ha</b>	<b>30,6%</b>	<b>2.909 ha</b>	<b>2,4%</b>



## 4 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Die vorgelegte Studie bewertet das Schutzgut ‚Landschaftsbild und Landschaftserleben‘ im Kreis Höxter flächendeckend nach einheitlichen Kriterien für den Außenbereich.

Im Folgenden werden einige Hinweise dazu gegeben, wie aus gutachtlicher Sicht mit dem vorgelegten Bewertungskonzept für das Schutzgut ‚Landschaftsbild und Landschaftserleben‘ hochwertige Teilbereiche des Kreises Höxter vor erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes im Zusammenhang mit landschaftsbildprägenden Bauvorhaben im Außenbereich geschützt werden können. Damit sollen diese kulturlandschaftlich besonders schutzwürdigen und schutzbedürftigen Bereiche langfristig unter anderem in ihrer Funktion für die Naherholung, die naturtouristische Entwicklung im Kreis Höxter sowie „ihrer selbst willen“ dauerhaft gesichert werden.

### 4.1 Anwendungsfälle

Die nachfolgenden Anwendungsempfehlungen zielen dabei insbesondere auf das behördliche Handeln des Kreises Höxter als Träger der Landschaftsplanung, wie auch als Genehmigungsbehörde für solche Vorhaben im Außenbereich ab, die das Landschaftsbild und Landschaftserleben erheblich beeinträchtigen können. Dazu zählen zumindest die im Rahmen dieser Studie berücksichtigten Vorbelastungstypen der Windenergieanlagen, Freileitungen/Hochspannungsmasten ab 110 kV, große Fernmeldetürme, Bundesautobahnen und Bundesstraßen.

Des Weiteren können diese Landschaftsbildbewertung und die daraus abgeleiteten Planungs- bzw. Handlungsempfehlungen in abgewandelter Form auch für Großmastanlagen, Biogasanlagen, Funktürme, Straßentrassen oder vergleichbare Bauvorhaben mit entsprechenden Wirkmechanismen auf das Schutzgut ‚Landschaftsbild und Landschaftserleben‘ im Außenbereich angewendet werden.

Bei bestehenden Windparks sind die nachfolgenden Empfehlungen nicht anzuwenden.

### 4.2 Anwendungsempfehlungen

Für den weiteren Umgang mit den Ergebnissen dieser Studie und zur Umsetzung der mit dieser Studie verfolgten Ziele empfiehlt der Gutachter die nachfolgenden Leitlinien.

#### Grundsatz

Die Ergebnisse der vorliegenden, flächendeckenden Landschaftsbildbewertung machen deutlich, dass der Kreis Höxter zu einem Drittel (vgl. Abb. 3) mit landschaftsästhetisch hochwertigen bzw. sehr hochwertigen Landschaftsbildeinheiten ausgestattet ist.

Befinden sich diese Bereiche in Landschaftsschutzgebieten, sind diese künftig von landschaftsbildprägenden Bauvorhaben - auch denen nach § 35 (1) BauGB privilegierten - freizuhalten. Für die anderen, mittel- bis sehr gering bewerteten Bereiche innerhalb von Landschaftsschutzgebieten gilt eine Beweislast des Antragstellers, dass durch sein landschafts-



bildprägendes Bauvorhaben das Landschaftsbild und die landschaftsgebundene Erholung nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Außerhalb von Landschaftsschutzgebieten gilt eine umgekehrte Beweislast, d.h. hier müsste die untere Landschaftsbehörde dem Antragsteller eine grobe Verunstaltung des Landschaftsbildes nachweisen, sollte sie einem landschaftsbildprägenden Bauvorhaben ablehnend gegenüberstehen.

Mittel- bis langfristiges Ziel sollte es sein, dass über die Fortführung der Landschaftsplanung im Kreis Höxter alle landschaftsästhetisch hochwertigen bzw. sehr hochwertigen Landschaftsbildeinheiten über Landschaftsschutzgebietsverordnungen, inkl. ggf. erforderlicher Zonierungen, gesichert und von landschaftsbildprägenden Bauvorhaben - auch denen nach § 35 (1) BauGB privilegierten - freigehalten werden können.

Ergänzend soll in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass in Naturschutzgebieten ein generelles Bauverbot herrscht, welches unabhängig von der Wertigkeit der jeweiligen Landschaftsbildeinheit gilt.

Zudem sind Naturschutzgebiete innerhalb von Wirkräumen bei Zulassungsverfahren zu behandeln wie Landschaftsschutzgebiete (vgl. Kap. 4.2.1).

#### 4.2.1 Handlungsempfehlungen für Landschaftsschutzgebiete

Die folgende Übersicht enthält zunächst die gutachtlichen Leitlinien zur Entscheidung über die landschaftsrechtliche Zulässigkeit von landschaftsbildprägenden Bauvorhaben innerhalb von Landschaftsschutzgebieten:

##### Tabubereiche

Die Errichtung landschaftsbildprägender Bauvorhaben innerhalb sehr hochwertiger, bzw. hochwertiger Landschaftsbildeinheiten ist grundsätzlich nicht zulässig.

##### Nachweisbereiche

Für die Durchführung landschaftsbildprägender Bauvorhaben innerhalb mittel-, gering- oder sehr geringwertiger Landschaftsbildeinheiten gilt eine generelle Nachweispflicht des Antragstellers, dass eine erhebliche Beeinträchtigung auf das Landschaftsbild ausgeschlossen werden kann. Dafür empfiehlt der Gutachter folgende Grundsätze und Vorgehensweisen:

1. Angrenzende hoch- bzw. sehr hochwertige Landschaftsbildeinheiten dürfen durch landschaftsbildprägende Bauvorhaben (z.B. Windenergieanlagen) innerhalb mittel-, gering- oder sehr geringwertiger Landschaftsbildeinheiten nicht erheblich beeinträchtigt werden. Als Beeinträchtigungsfläche werden - analog zur Berücksichtigung von Vorbelastungen zur Bewertung der Landschaftsbildeinheiten in dieser Studie - der dreifache bzw. der fünfzehnfache Radius/ Puffer der Höhe des Bauvorhabens angesetzt.
  - 1.1 **Im dreifachen Radius/ Puffer** liegt eine erhebliche Beeinträchtigung dann vor, wenn die angrenzende hoch- bzw. sehr hochwertige Landschaftsbildeinheit zu mehr als



- 50 % ihrer Gesamtfläche betroffen ist und sie dadurch um 2 Wertpunkte abgewertet wird.
- 1.1.1 Landschaftsbildeinheiten unter 20 ha Größe können in der Regel unberücksichtigt bleiben.
  - 1.1.2 Ist entsprechend der Empfehlung unter 1.1 durch ein landschaftsbildprägendes Bauvorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung einer 20 bis 50 ha großen hoch- bzw. sehr hochwertigen Landschaftsbildeinheit zu befürchten, kann der Antragsteller über eine detaillierte Landschaftsbild-Verträglichkeitsstudie nachweisen, dass eine erhebliche Beeinträchtigung betroffener Landschaftsbildeinheiten nicht gegeben ist.
  - 1.2 **Im fünfzehnfachen Radius/ Puffer** läge eine erhebliche Beeinträchtigung dann vor, wenn innerhalb der Gesamtbeeinträchtigungsfläche ein Anteil von mehr als 25% hoch- bzw. sehr hochwertige Landschaftsbildeinheiten durch das landschaftsbildprägende Bauvorhaben zur Bewertungsstufe „mittel“ abgewertet würden. Bei einer Beeinträchtigung bis zu 25% der Gesamtbeeinträchtigungsfläche ist seitens des Antragstellers über eine detaillierte Landschaftsbild-Verträglichkeitsstudie nachzuweisen, dass keine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Dabei sind im Rahmen der Einschätzungsprärogativen des Kreises auch die unter Kap. 4.2.2 aufgeführten Hinweise, speziell zu räumlich-funktionalen Beziehungen zu benachbarten „hoch“ oder „sehr hoch“ bewerteten Landschaftsbildeinheiten (Punkt 2) sowie Fernwirkungen (Punkt 4) über den 15fachen Anlagenradius hinaus, zu berücksichtigen.
  - 2 Landschaftsbildprägende Bauvorhaben im unmittelbaren Umfeld von touristisch bedeutsamen Infrastrukturen lösen einen erhöhten Nachweisbedarf seitens des Antragstellers aus (vgl. auch Punkt 3 in Kap. 4.2.2). Als unmittelbares Umfeld gilt die Fläche des Radius/ Puffers der fünfzehnfachen Höhe des Bauvorhabens.

#### 4.2.2 Weitere Handlungsempfehlungen

Neben den oben ausdrücklich für Landschaftsschutzgebiete aufgeführten Handlungsempfehlungen sollten aus gutachtlicher Sicht im Rahmen der weiteren Landschaftsplanung, wie auch im Zuge von Genehmigungsverfahren für landschaftsbildprägende Bauvorhaben generell die nachfolgenden Empfehlungen Anwendung finden. Zum Teil ergänzen diese allgemeingültigen Hinweise gleichzeitig auch die oben aufgeführten Handlungsempfehlungen für Landschaftsschutzgebiete.

1. **Künftige Schutzgebietsausweisungen:** Landschaftsbildeinheiten mit der Bewertungsklasse „hoch“ oder „sehr hoch“ sind bei der Aufstellung neuer Landschaftspläne in Landschaftsschutzgebietszonen gem. § 22 BNatSchG zu überführen, für die zum Schutz eines hochwertigen Landschaftsbildes und damit einer grundsätzlich sehr hohen Erholungseignung ein Bauverbot für landschaftsbildprägende Bauvorhaben gilt. Dasselbe gilt für eine Fortschreibung/Aktualisierung bestehender Landschaftspläne. Naturschutzgebiete bleiben davon unberührt, da hier ein generelles Bauverbot gilt.
2. **Berücksichtigung räumlich-funktionaler Beziehungen:** In Landschaftsbildeinheiten der Bewertungsklassen „sehr gering“, „gering“ und „mittel“ dürfen geplante Bau-



vorhaben auf Basis von Einzelfallprüfungen zu keiner erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes benachbarter „hoch“ oder „sehr hoch“ bewerteter Landschaftsbildeinheiten führen. Bei der Entscheidung über die Zulässigkeit landschaftsbildprägender Bauvorhaben müssen somit auch die räumlich-funktionalen Beziehungen zu benachbarten „hoch“ oder „sehr hoch“ bewerteten Landschaftsbildeinheiten Berücksichtigung finden. Damit soll ausdrücklich das „ästhetische Zusammenspiel“ unterschiedlich bewerteter Einheiten im Rahmen des Beurteilungsspielraumes (Einschätzungsprärogative) der Genehmigungsbehörde ausreichend gewürdigt werden. So ist beispielsweise bei der Erheblichkeitsbeurteilung innerhalb des fünfzehnfachen Radius (vgl. Kap. 4.2.1, Punkt 1.2) zu berücksichtigen, ob eine Abwertung mehrerer kleiner, ggf. auch gemeinschaftlich wirkender hoch bis sehr hochwertiger Landschaftsbildeinheiten, oder eine randliche Abwertung einer großflächigen Landschaftsbildeinheit (z.B. Wald) erfolgt.

3. **Berücksichtigung touristischer Infrastrukturen:** Das Landschaftsbild im Umfeld touristisch bedeutsamer Infrastrukturen, insbesondere touristisch beworbener Wanderwege, Radwege und Aussichtspunkte, soll durch landschaftsbildprägende Bauvorhaben nicht erheblich beeinträchtigt werden. Als Anhaltspunkt für eine erhebliche Beeinträchtigung können die Schwellenwerte des Deutschen Wanderverbandes (DWV) für Qualitätswanderwege angesehen werden. Für „Qualitätswege Wanderbares Deutschland“ mit Längen ab 20 km gilt die Vorgabe, dass ein intensiv genutztes Umfeld (Entfernung nicht definiert), beispielsweise in Form massiver Windkraftanlagen (ab 5 Stück) maximal 3 km am Stück und gleichzeitig höchstens 5 % der Gesamtlänge des Wanderweges kennzeichnen darf (Stand 2/2014). Für die Themenroute „Naturvergnügen“ (Wanderwege mit 4-20 km Gesamtlänge) dürfen max. 300 Meter am Stück und max. 3 % der Gesamtstrecke als intensiv genutztes Umfeld gekennzeichnet sein (Vorläufiger Arbeitsstand 6.2.2015). In Zweifelsfällen sollte mit Hilfe von Landschaftsbild-Verträglichkeitsstudien die tatsächliche Beeinträchtigungsintensität festgestellt werden und als Entscheidungsgrundlage dienen.
4. **Berücksichtigung von Fernwirkungen:** Bei der Entscheidung über die Zulässigkeit landschaftsbildprägender Eingriffe sollen, über die Konvention der Wirkraumdefinition einer „15fache Anlagenhöhe“ hinaus, auch Fernwirkungen Berücksichtigung finden. Dies gilt insbesondere für Beeinträchtigungsprognosen für touristisch bedeutsame Infrastrukturen wie Aussichtspunkte (z.B. Weser-Skywalk, Desenberg) und Höhen-Wanderwege mit weiten Aussichten/Panoramablicken. Für diese Infrastrukturen sollen erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaftsbild und Landschaftserleben ausgeschlossen werden. Dazu gehört z.B. das „Verstellen“ von Sichtachsen und Blickbeziehungen oder die technische Überhöhung/Überformung landschaftsbildprägender Hangkanten, Höhenrücken oder Kuppen.
5. **Berücksichtigung kumulierender Wirkungen:** Bei Entscheidungen über die Zulässigkeit landschaftsbildprägender Bauvorhaben in Landschaftsbildeinheiten der Bewertungsklassen „sehr gering“, „gering“ und „mittel“ müssen auch die künftigen kumulierenden Wirkungen auf benachbarte hoch- bzw. sehr hochwertige Landschaftsbildeinheiten Berücksichtigung finden. Die mit Stand dieser Studie bereits vorgenommene Einbeziehung von Vorbelastungen gilt dabei als „Status quo“. Nach der Genehmigung neuer landschaftsbildprägender Bauvorhaben ist immer die Aktualisie-



zung der bestehenden Vorbelastungsberechnung und damit die Neuberechnung der Bewertungsklasse der von neuen Vorhaben betroffenen Landschaftsbildeinheiten vorzunehmen. Damit soll einer „schleichenden“ Entwertung von Landschaftsbildeinheiten vorgebeugt werden.

6. **Verhältnis zur LANUV-Landschaftsbildbewertung:** Die seitens des LANUV NRW erarbeitete Landschaftsbildbewertung im Rahmen des Fachbeitrages des Naturschutzes und der Landschaftspflege erscheint aufgrund ihrer geringen räumlichen Differenziertheit bzw. der großmaßstäblichen Bearbeitung vor allem für die Festlegung von Tabuzonen für landschaftsbildprägende Bauvorhaben innerhalb von Landschaftsschutzgebieten als ungeeignet. Es wird dem Kreis Höxter von daher empfohlen, dem LANUV das vorliegende Konzept zur Übernahme in deren o.g. Fachbeitrag zur Verfügung zu stellen.
7. **Berücksichtigung bei der kommunalen Bauleitplanung:** Der Kreis Höxter sollte die Kommunen hinsichtlich der Übernahme der Ergebnisse aus der Landschaftsbildbewertung bei der Festlegung von Eignungs-/Vorranggebieten für die Windenergienutzung im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung beraten. So sollen dort vor allem Landschaftsbildeinheiten mit der Bewertungsklasse „hoch“ und „sehr hoch“ innerhalb von Landschaftsschutzgebieten als hartes Tabukriterium verwendet werden. Außerhalb von Landschaftsschutzgebieten wird den Kommunen empfohlen, die vorgenannten Kriterien für die Festlegung weicher Tabukriterien zu verwenden.

### 4.3 Evaluation

Mit der vorgelegten Studie, der modifizierten Bewertungsmethodik und der Bearbeitung auf der Maßstabsebene der Landschaftsplanung wurde Neuland beschritten. Somit besitzt die Bearbeitung einen gewissen Modellcharakter für Nordrhein-Westfalen.

Eine vergleichbare Landschaftsbildanalyse ist aktuell lediglich aus dem Kreis Euskirchen bekannt (Konzept zur Bewertung der Landschaftsbildqualitäten im Kreis Euskirchen aus dem Jahr 2014).

Ob und in welchem Umfang

- a) mit der vorgenommenen Landschaftsbildbewertung und
- b) den Empfehlungen zur Anwendung des Bewertungskonzeptes

die Zielstellungen zur Erhaltung der als hoch und sehr hoch bewerteten Landschaftsbildeinheiten und zum Schutz vor erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes erreicht werden, wird sich erst nach einer gewissen Zeit von 1-2 Jahren herausstellen. In dieser Zeit gilt es Erfahrungen mit dem Konzept und seiner Anwendung zu sammeln und diese möglichst systematisch nach bestimmten Kriterien zu dokumentieren.

Aus gutachtlicher Sicht wird eine Evaluation empfohlen, die sich an die zunächst erforderliche 1-2 jährige „Erprobungsphase“ anschließt. Diese zurückblickende Wirkungskontrolle soll vor allem der vorausschauenden Steuerung des Anwendungsprozesses, hier vor allem der getätigten Handlungsempfehlungen, dienen. Dabei können auf Basis der Erkenntnisse der



Evaluation im Bedarfsfall das bisherige Bewertungssystem ergänzt und die Anwendungsempfehlungen angepasst und/oder weiter optimiert werden.

Höxter, im Februar 2016

Dipl.-Ing. (FH) Bernd Schackers

Landschaftsarchitekt AKNW

Projektleiter



## 5 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV) (2015): Verfahren zur Landschaftsbildbewertung im Zuge der Ersatzgeld-Ermittlung für Eingriffe in das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen..

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MKULNV NW) (2015): Erlass für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergie-Erlass).

NOHL, W. (2001): Ästhetische und rekreative Belange in der Landschaftsplanung. Teil 2: Entwicklung einer Methode zur Abgrenzung von ästhetischen Erlebnisbereichen in der Landschaft und zur Ermittlung zugehöriger landschaftsästhetischer Erlebniswerte. Im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.



## Anhang I

### Beschreibungen und Leitbilder der Landschaftsräume im Kreis Höxter nach LANUV

#### Steinheimer Bördebecken

##### Beschreibung

Das Steinheimer Bördebecken wird überwiegend durch offene bis gering strukturierte Acker- und Grünland- Ackerkomplexe geprägt. Die Kulturlandschaft wird von einem weitläufigen, teilweise noch grünlandgeprägten Talsystem durchzogen. Im Zusammenspiel bachbegleitender Gehölzsäume mit örtlichen Flurgehölzen, einzelnen Feldgehölzen und Restwaldflächen ergibt sich zumeist das Bild einer weiträumig gegliederten Landschaft mit mässiger visueller Attraktivität. Infolge des überwiegend flachwelligen Reliefs wechseln die in sich gleichartigen Sichtfelder nur sehr allmählich. Landschaftlich reizvoller ist vor allem der Nieheimer Raum infolge seines höheren Grünlandanteils und seiner stärkeren Strukturierung. Darüber hinaus bietet insbesondere der abwechslungsreich bestockte Steinheimer Wald gute Qualitäten zur stillen Naherholung.

Historische Elemente:

Schloss Vinsebeck, Schloss Grevenburg, Wasserschloss Thienhausen, Altstadt von Steinheim mit einzelnen Fachwerkbauten

##### Leitbild

Das Steinheimer Bördebecken wird von einer nachhaltig genutzten Kulturlandschaft geprägt. Für die fruchtbaren Lössböden sind durch Raine und örtliche Gehölzstrukturen gegliederte Ackerbaugebiete mit geringem Grünlandanteil charakteristisch, für nährstoffärmere Böden heckenreiche Grünlandgebiete. Die von teils feuchten Wiesen und Weiden eingenommenen Täler werden von naturnahen Bachläufen und Flüssen durchflossen. Örtlich eingeschaltete Feuchtbrachen, Seggenrieder, Röhrichte und Feuchtwäldchen erhöhen die Biotopvielfalt. Innerhalb der Kulturlandschaft stellen einzelne naturnahe, im Vergleich zu heute ausge dehnte Wälder Trittsteinbiotope für Waldzönosen dar. Aufgelassene Mergelkuhlen mit naturnahen Kleingewässern sowie ehemalige Mühlenteiche entwickeln sich zu wertvollen Sekundärlebensräumen.



## **Löwendorfer Hügelland**

### Beschreibung

Das Löwendorfer Hügelland stellt sich im zentralen Bereich als überwiegend offene, weiträumig durch Hecken, Baumreihen, Gebüsche, Straßenbegleitgrün, Feldgehölze, kleinere Wäldchen, Fichten-Aufforstungen und sonstige Flurgehölze strukturierte Kulturlandschaft dar. Die geringe Reliefenergie sowie konkave Hangformen unterbinden vielfach weitläufige Einblicke von den ausgeräumten, ackerreichen Feldfluren in die strukturreicheren Grünlandtäler und Niederungslagen. In den Randbereichen gewinnt der Landschaftsraum an visueller Attraktivität. Hier bieten der Wechsel von offenen bis strukturreicheren Kulturlandschaften mit Waldzügen, bewaldeten Bergrücken und ausgedehnten, landschaftsraumübergreifenden Waldungen ein vielfältiges Landschaftsbild, das im Komplex mit einer teils erhöhten Reliefenergie und einer geringen Verlärmung gute Qualitäten für die stille, naturbezogene Naherholung aufweist. Der Landschaftsraum hat Anteil an einem lärmarmen Erholungsraum mit dem Lärmwert < 50 dB (A).

Historische Elemente:

Klosteranlage Marienmünster mit alten Bruchsteinmauern, Burg bei Oldenburg

### Leitbild

Das Löwendorfer Hügelland stellt sich im zentralen Bereich als überwiegend offene, weiträumig durch Hecken, Baumreihen, Gebüsche, Straßenbegleitgrün, Feldgehölze, kleinere Wäldchen, Fichten-Aufforstungen und sonstige Flurgehölze strukturierte Kulturlandschaft dar. Die geringe Reliefenergie sowie konkave Hangformen unterbinden vielfach weitläufige Einblicke von den ausgeräumten, ackerreichen Feldfluren in die strukturreicheren Grünlandtäler und Niederungslagen. In den Randbereichen gewinnt der Landschaftsraum an visueller Attraktivität. Hier bieten der Wechsel von offenen bis strukturreicheren Kulturlandschaften mit Waldzügen, bewaldeten Bergrücken und ausgedehnten, landschaftsraumübergreifenden Waldungen ein vielfältiges Landschaftsbild, das im Komplex mit einer teils erhöhten Reliefenergie und einer geringen Verlärmung gute Qualitäten für die stille, naturbezogene Naherholung aufweist. Der Landschaftsraum hat Anteil an einem lärmarmen Erholungsraum mit dem Lärmwert < 50 dB (A).

Historische Elemente:

Klosteranlage Marienmünster mit alten Bruchsteinmauern, Burg bei Oldenburg



## **Egge und Eggevorland**

### Beschreibung

Die Egge stellt einen nahezu durchgängig bewaldeten Höhenrücken dar. Ihre Westabdachung ist infolge des hohen Fichtenanteils sowie der zumeist nur geringen Binnenreliefierung von eher monotonem Charakter. Das Bild eines forstwirtschaftlich geprägten Waldes wird zusätzlich durch das schematisch angelegte, rechteckig verlaufende Wegenetz bekräftigt. Der Egge-Ostabfall bietet mit seiner abwechslungsreichen Bestockung, seinem hohen Laubwaldteil mit teils alten Hochwäldern und seiner vielfach stärkeren Zertalung durch naturnahe Quellbäche attraktive Landschaftsqualitäten für eine naturbezogene, stille Erholung. Der Übergang in die Kulturlandschaft am östlichen, z.T. auch am westlichen Hangfuss bildet einen reizvollen Kontrast zum bewaldeten Bergrücken. Touristische Anziehungspunkte stellen die Felsklippen und Klippenbänder des Eggekamms, die abschnittsweise über schmale Fusspfade erschlossen sind und somit erlebbar werden, sowie der Kaiser Karls Turm mit einem weitläufigen Ausblick in das Oberwälder Bergland dar. Die Ortschaften in der westlichen Eggesenke liegen entlang der Gewässerläufe. Durch starke Siedlungsentwicklung werden die Tal- und Hangebereiche zunehmend zugebaut. Diese Entwicklung ist sowohl ökologisch bedenklich und sie führt zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

### Historische Elemente:

Wüstungen Blankenrode, Hattepe, Hügelgräber, Steinkistengrab, Ringwall, eisenzeitl. Wallburg, ehemalige Erzabbaugebiete für Schwermetall bei Blankenrode, Vienenburg, Ruinen Böddecken, Kloster Hardehausen, Kloster Dahlheim

### Leitbild

Die Egge wird von ausgedehnten, zumeist buchenreichen Laub- und Laub-Nadelmischwäldern eingenommen. Schwerpunktgebiete naturnaher Buchenwälder stellen die von Quellbächen zertalten Eggehänge, die Blockschutthalden am östlichen Eggehang, die Felsklippen und Klippenbänder am Eggekamm sowie flachgründige Muschelkalkböden dar. Stark staunasse Böden werden von Birken-Erlenbruchwäldern und hygrophilen Buchen-Eichenwäldern eingenommen. Auf einzelnen offen gehaltenen Standorten bleiben Feuchtheiden und Übergangsmoore erhalten. Naturnahe Quellbäche werden von teils bruchartig aufgeweiteten, erlenreichen Gehölzsäumen begleitet. Örtlich prägen feuchte Wiesen und Weiden, kleinflächig auch Rieder und Sümpfe die Bachtäler. Am Egge-Osthang schließt sich eine nachhaltig genutzte, strukturreiche Kulturlandschaft mit Magerweiden und einzelnen Kalktriften an. Die Schichtstufe entlang der Eggesenke und die Auenbereiche der Bäche werden von Bebauung freigehalten.



## **Oberwälder Bergland**

### Beschreibung

Das Oberwälder Bergland ist landschaftlich vielfältig ausgestaltet. Offene Agrarlandschaften wechseln mit teils reich strukturierten Kulturlandschaftskomplexen und ausgedehnten, vielfach laubholzgeprägten Wäldern ab. Waldflächen und Agrargebiete halten sich dabei flächenmässig annähernd die Waage. Das bereits nutzungsbedingt abwechslungsreiche Landschaftsbild wird durch die Reliefvielfalt mit Mulden, Talkesseln und Hochflächen, teils steilen, von Felsklippen durchsetzten Hängen, enge, örtlich schluchtartige Kerbtäler, Kasten- und breitere Sohlentäler ergänzt. Relief- und Nutzungsvielfalt sowie der Wechsel zwischen Natur- und (historischen) Kulturlandschaften ergeben attraktive, abwechslungsreiche Sichtfelder und hohe Qualitäten für die stille Naherholung. Wertsteigernd wirkt sich die überwiegend geringe Verlärmung des Raumes aus. Fremdenverkehrsschwerpunkt ist Bad Driburg mit seinen Mineral- und Heilwasserquellen sowie seinen Kuranlagen. Der Landschaftsraum enthält lärmarme Erholungsräumen mit unterschiedlichen Lärmwerten.

Historische Elemente:

Hügelgrab, Kuranlage (Bad Driburg), Kloster (Brakel, Brenkhausen), Schloss (Rheder), Brunsburg, Wasserschloss Borlinghausen, Lesesteinhafen, Mauern Sachsengraben, Wallanlagen, Meilerstellen

### Leitbild

Das Oberwälder Bergland wird durch strukturierte Kulturlandschaftskomplexe im Wechsel mit ausgedehnten, buchenreichen Laubwäldern geprägt. Innerhalb der Kulturlandschaft kommt den Resten der Magerwiesen, Magerweiden und Kalkhalbtrockenrasen eine zentrale Bedeutung zu, die durch extensive Bewirtschaftungsformen und Hüteschafhaltung sowie geeignete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu einem möglichst engmaschigen Biotopnetz aus kleineren Trittsteinflächen und großräumigen Kernflächen miteinander verbunden werden. Strukturreiche Grünland- und Acker- Grünlandkomplexe mit Obstweiden, Feld- und Flurgehölzen, Säumen sowie kleineren Waldbereichen werden bewahrt und gefördert, heckenreiche Grünlandgebiete gepflegt und insbesondere auf staunassen Standorten wiederentwickelt. In der ansonsten nachhaltig genutzten Kulturlandschaft bleiben kulturhistorische Landschaftselemente wie Hangterrassen erhalten, artenreiche Kalkäcker werden naturschutzorientiert bewirtschaftet. Unverbaute und naturnahe, von Ufergehölzen gesäumte Bachläufe durchfließen extensiv genutzte, mit Feuchtwiesen angereicherte Grünlandtäler. Kalk-Quellsümpfe und - Flachmoore unterliegen keiner wirtschaftlich orientierten Nutzung. Der Entwicklungsschwerpunkt liegt im landesweit bedeutsamen Verbundkorridor der Nettheaue einschließlich der einmündenden Driburger Aa. Naturnah bewirtschaftete Buchen- und Buchenmischwälder mit erhöhtem Alt- und Totholzanteil prägen die Waldgebiete. Xerophile Waldtypen wie der Orchideen- und Platterbsen-Buchenwald sowie der Eichen-Elsbeeren-Wald bleiben als landesweit gefährdete Waldgesellschaften erhalten. Naturnahe Quellbäche werden von standortgemäßer Laubholzvegetation beschattet.



## **Holzmindener Wesertal**

### Beschreibung

Die Wesertalung wird durch den grossräumigen Wechsel meist aufgelassener oder rekultivierter, teils noch in Betrieb befindlicher Abtragungsgewässer mit überwiegend intensiv genutzten, vielfach unstrukturierten bzw. strukturarmen, von Ackerbau dominierten Landwirtschaftskomplexen und mit Siedlungsgebieten, Gewerbeflächen und Infrastruktureinrichtungen (Strassen, Bahntrassen, Kraftwerk) geprägt. Mit ihrer Vielzahl anthropogener Überformungen ist die Wesertalung an sich nur von mässigem landschaftlichem Reiz. Dieser geht im wesentlichen auf die Attraktivität des Flusslaufes und auf örtliche Reste strukturierter bäuerlicher Kulturlandschaft zurück. Darüberhinaus besitzen die alten Stadtkerne mit ihren historischen Fachwerkgebäuden eine hohe kulturlandschaftliche Bedeutung. Im Zusammenspiel mit den grossteils dicht bewaldeten, meist steilen Talflanken zum im Westen angrenzenden Oberwälder Bergland ergeben sich für den Betrachter auf engem Raum abwechslungsreiche Bilder zwischen einer grossteils degradierten Kulturlandschaft und einer waldreichen Naturlandschaft, die die örtliche Monotonie des Wesertales schönert. Aufgrund des Ensembles aus Weserlauf (mit Ausflugsschiffahrt und Uferweg), historischen Stadtkernen und offener Talaue mit angrenzenden Waldhängen hat sich das Wesertal zu einem überregionalen Fremdenverkehrsschwerpunkt entwickelt. Einen weiteren Naherholungsschwerpunkt stellt die zur Freizeitnutzung freigegebene Godelheimer Seenplatte dar. Der Landschaftsraum hat geringen Anteil an einem lärmarmen Erholungsraum mit dem Lärmwert < 50 dB (A).

Historische Elemente:

Thonenburg, Schloss Wehrden, Schloss Corvey, Altstadt (Höxter und Beverungen mit zahlreichen histor. Bauten)

### Leitbild

Die teilweise episodisch überflutete Weseraue ist außerhalb der Siedlungsgebiete durch nachhaltig genutztes Grünland geprägt. Sie wird durch naturbetonte und naturnahe Landschaftselemente der Aue wie Flutmulden, Hecken und wachsende Auenwaldanteile belebt und gegliedert. Eine naturverträgliche Ackernutzung bleibt auf nicht überflutete Terrassenbereiche beschränkt. Der Kiesabbau und die Folgenutzung ehemaliger Abgrabungen werden mit den Zielen des Biotop- und Artenschutzes abgestimmt. Der funktionalen Trennung zwischen Bereichen mit und ohne intensive Freizeitnutzung kommt hierbei eine zentrale Bedeutung zu. Weitergehende flächenintensive Bauvorhaben sollten im bereits stark beanspruchten Raum unterbleiben.



## **Borgentreicher Börde**

### Beschreibung

Die Borgentreicher Börde stellt sich großräumig als eine von Intensivackerbau geprägte Kulturlandschaft dar. Ein weitläufiges, teilweise feiner verästeltes System von Bachtälern mit z.T. höherem Grünlandanteil durchzieht die Ackerlandschaft. Bach- und talbegleitende Gehölzstrukturen mit z.T. alten Kopfweiden, teils ältere Laubholzsäume an Wegen und Verkehrsstraßen, gehölzreiche Ortsrandlagen sowie einzelne Feld- und Flurgehölze ergeben im Zusammenspiel mit einem sanft gewellten Relief großteils das Bild einer weiträumig gegliederten Landschaft. Die nur allmählich wechselnden, in sich gleichartigen Sichtfelder bedingen eine nur mäßige Attraktivität für die stille Naherholung. Ergänzung: Wenige felsige Basaltkuppen wie der Hüssenbergr mit umgebender extensiver Nutzung sorgen für Abwechslung. Im Übergang zum nördlich angrenzenden Oberwälder Bergland gewinnt die Landschaft durch einzelne Waldkomplexe sowie eine örtlich erhöhte Reliefvielfalt an Reiz. Die markanteste Sichtbeziehung besteht zum 343 m hohen Desenberg, einer weithin sichtbaren Vulkanruine am Südrand der Börde. Im Hintergrund des Desenberges sind bei klarem Wetter Ausblicke auf die hessischen Waldberge möglich. Der Landschaftsraum hat geringen Anteil an einem lärmarmen Erholungsraum mit dem Lärmwert < 50 dB (A).

### Leitbild

Die Borgentreicher Börde wird von einer nachhaltig genutzten, durch landschaftsbelebende Gehölz- und Saumstrukturen gegliederte Kulturlandschaft mit örtlichen Laubwäldern geprägt. Einzelne Wiesen- und Weidekomplexe sowie wiederbegründete Laubwälder erhöhen in dem ackerbaulich geprägten Raum die Biotopvielfalt. Naturnahe Bachläufe durchfließen extensiv genutzte, vorwiegend von Feuchtwiesen eingenommene Talungen. Niedermoorböden und weitere Nassstandorte werden wechselweise von Röhrichten, Seggenriedern, Weidengebüschen oder Bruchwäldern geprägt. Ausgedehnte Laubwaldkomplexe prägen die Randbereiche zur hessischen Muschelkalklandschaft und zum Oberwälder Bergland.



## **Warburger Wald**

### Beschreibung

Der Warburger Wald stellt mit seinem Wechsel von Nadel- und Laubwäldern, seiner Reliefierung und den erlebbaren Bachtälern mit vielfach naturbetonten Fliess- und Stillgewässern in großen Teilen eine abwechslungsreiche, für die stille Naherholung gut geeignete Landschaft dar. Die Übergänge in die angrenzende Kulturlandschaft, und hier insbesondere in das struktur- und grünlandreiche Hammerbachtal mit der historischen Klosteranlage Hardehausen, bieten visuell reizvolle, zur Waldlandschaft kontrastierende Sichtfelder. Einzelne natur- oder kulturhistorische Landschaftselemente wie die Adam- und Eva-Felsen, die Stadtwüstung Blankenrode und die bereits erwähnte Klosteranlage Hardehausen bereichern die Landschaft. Lediglich im nordwestlichen Teil mit dominierenden, vielfach jungen Fichtenforsten, einer eher ausgeräumten Agrarlandschaft und einer abnehmenden Reliefvielfalt verliert der Landschaftsraum an Vielfalt und Erlebniswert.

Historische Elemente:

Stadtwüstung Blankenrode, ehemaliges Zisterzienserkloster Hardehausen, Marschallsburg, Hügelgrab

### Leitbild

Der Warburger Wald wird von ausgedehnten Laub- und Laubmischwäldern geprägt. Alt- und Totholzreiche Buchen- und Buchenmischwälder mit örtlich erhöhtem Eichenanteil wechseln sich mit naturverjüngten Laubwäldern ab. In Quellsiefen und -tälern begleiten erlenreiche, teils stark vernässte Auenwälder die naturnahen Bachläufe. Der vermoorte Hillerbruch wird von einer vennartigen Vegetation eingenommen. In der Kulturlandschaft durchfließen naturbetonte, örtlich mäandrierende Bachläufe extensiv genutzte, von Feld- und Flurgehölzen gegliederte Grünlandtäler. Binsen- und seggenreiche Feuchtwiesen und -weiden gehen in Hanglagen in magere, blütenreiche Wiesen und Weiden über. Die weitere Kulturlandschaft wird in wechselnden Mischungsanteilen von strukturierten, nachhaltig genutzten Acker-Grünlandkomplexen eingenommen.



## **Warburger Diemellandschaft**

### Beschreibung

Das Landschaftsbild wird von zwei kontrastierenden Aspekten bestimmt: Die Diemelbörde sowie das Gebiet des Diemelbeckens stellen sich als nahezu waldfreie, gering reliefierte Landschaften dar. In der überwiegend offenen Börde beleben einzelne Waldberge, örtliche Kalkmagerrasenrelikte, wenige Flurgehölze sowie strukturreichere Ortsrandlagen mit u.a. Obstweiden das Landschaftsbild. Das Diemelbecken wird durch meist fluss- oder grabenbegleitende Baumreihen, örtlich auch durch alte Kopfweiden weiträumig gegliedert. Das weitere Diemetal (einschl. der von Norden einmündenden Nebenbäche) sowie die im Westen des Landschaftsraumes gelegenen Waldecker Randhöhen bieten mit ihrer stärkeren Reliefierung, dem Wechsel von Wald mit Offenlandschaften, eingelagerten Bach- und Flusstälern sowie örtlichen Kalkmagerrasen und Gebüschkomplexen ein abwechslungsreiches, visuell reizvolles Landschaftsbild. Die im Norden des Landschaftsraumes gelegene, 343 m hohe Vulkanruine des Desenberg ist ein beliebter Aussichtspunkt, der weite Sichtfelder über die Borgentreicher Börde und die Diemelbörde bis hin zu den angrenzenden Waldlandschaften der Egge und der Waldecker Randhöhen bietet. Reizvolle Ausblicke ergeben sich des Weiteren von der historischen Altstadt Warburgs in das Diemel- und Twistetal sowie auf die angrenzende Diemelbörde.

Historische Elemente:

Altstadt Warburg mit Fachwerkhäusern und Stadtmauer Ruine Asselerburg, Burg Calenberg, Burgruine Desenberg (seit 1555 verfallen)

### Leitbild

Die Warburger Diemellandschaft wird von einer nachhaltig genutzten Kulturlandschaft mit örtlichen Laubwäldern geprägt. Raine, Säume und, vor allem entlang von Grünlandparzellen, einzelne Hecken gliedern die Kulturlandschaft. Flachgründige, extensiv genutzte Kalkäcker, eingelagerte Mager- und Kalkhalbtrockenrasen sowie teils wacholderreiche Triften bieten landesweit seltenen Pflanzen- und Tierarten Lebensraum. Perlgras- und Waldmeister-Buchenwälder gehen in trockenwarmen Süd- und Südwestlagen in Orchideen- Buchenwälder über. Diemel und Twiste fließen in naturnah belassenen bzw. naturbetont wiederhergestellten Betten windungsreich durch grünlandgenutzte Talungen. Örtliche Auenwälder in Überflutungsgebieten erhöhen die Biotopvielfalt.



## Anhang II

### Landschaftsästhetische Grundwerte nach NOHL (2001)

Liste 35: Großlandschaft ‚Weserbergland‘ – Landschaftsästhetische Grundwerte									
Offenlandschaft	W	Wald	W	Stillegewässer	W	Fließgewässer	W	Verkehrstrassen	W
	1		1		1		1		1
- Großparkplatz	2		2		2		2	- Autobahn/ Schnellstr.	2
- Halde/Deponie	2							- Bundesstraße	2
- Sportanlage	2							- mehrgleis. Eisenbahn	2
								- Verbund- trasse	2
								- Rangierbhf.	2
- Camping/Freiz.	3	- Pappelforst	3	- Abwasserteich	3			- Landstraße	3
- Acker	3							- eingleisige Eisenbahn	3
- Christbaumkul.	3							- Raststätte	3
- aufgel. Rieself.	3								
- Gemüsebauf.	3								
- Feriendorf	4	- Nadelwald (mittl. Alter)	4	- Flussstausee mit Kraftwerk	4	- Bootsliegepl./ Sporthafen	4	- Rastplatz	4
- aufgel. Flugpl.	4			- Talsperrenber. m. Stauanlage	4				
- Golfplatz	4			- Rückhaltebeck. m. Stauanlage	4				
- Grünland	4			- Fischteichkette	4				
- Baumschule	4			- Bootsliegeplatz/ Sporthafen	4				
- offene Brache	4								
- großfl. Mosaik	4								
- aufgel. Steinbr.	5	- Schlag-/Jung- wuchsfläche	5	- Bergsenkungs- gewässer	5	- Kanal	5		5
- aufgel. Sand/ Kiesgrube	5	- Laubwald (mitt.)	5	- kl. Staugewässer	5	- breit. Graben	5		
- Ödland/Rud.-flur	5	- Waldmisch- bestand (mitt.)	5						
- Industrie-/Gleis- brache	5								
- Obstbaufläche	5								
- Weiler/Drubbel	5								
- (Klein-)Garten	5								
- Park, Grünanl.	5								
- Feuchtwiese	5								
- kleinfl. Mosaik	5								
- Niedermoor	6	- Nadelwald, alt	6	- <b>Abgrabungsge- wässer (&lt; 5ha)</b>	6	- mäßig breiter Fluss	6	- Straße mit alt. Baum- reihe	6
- verbuschte Brache	6	- Gehölzbrache	6	- Talsperre	6				
- Hochstaudenflur	6	- Vorwald	6	- vernässter Bereich	6				
- Grünlandaue	6	- vernässter Waldbereich	6						
- <b>Binnensalzst.</b>	7	- Laubwald, alt	7	- <b>Abgrabungsge- wässer (&gt; 5 ha)</b>	7	- Bach/Mühlbach	7	- (Straßen-) Allee, alt	7
- Feuchtheide	7	- Waldmisch- bestand, alt	7	- Weiher/Teich (< 5 ha)	7	- schmaler Fluss	7		
- Groß- und Klein- seggenried	7			- Gewässerplatte	7	- <b>breiter Fluss/ Strom</b>	7		
- <b>Wiesental</b>	8	- <b>Niederwald</b>	8	- Altwasser/-arm	8	- Bach mit ver- nässt. Randber.	8		
- (Halb-)Trocken- rasen	8	- <b>Bruchwald</b>	8	- See (> 5 ha)	8	- Mäanderband (Bach/Fluss)	8		
- (Streu-)Obst- wiese	8	- <b>bewaldeter Steilhang</b>	8	- Röhrich/Ried	8				
- <b>Trock. Heide</b>	8	- <b>Hallenwald</b>	8	- Moor-/Heideseesee	8				
- Hochmoor/ Moorheide	8	- Auwald	8						
- Block-/Schutthal- halde	8	- Schluchtwald	8						
- <b>Wachhold.-heide</b>	9		9		9	- <b>Fließgewässer mit Felswand</b>	9		9
	10		10		10		10		10

Anmerkung: in ihrem ästhetischen Grundwert angegebene Erlebnisbereichstypen sind durch **Fettdruck** gekennzeichnet, zusätzliche Erlebnisbereichstypen sind durch **Fettdruck** und **Unterstreich**ung herausgestellt.